

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

behinderter Menschen in Magdeburg

Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2007

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	6
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	9
3. Schulen	11
4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	19
5. Arbeit und Beruf	26
6. Bauen und Wohnen	34
7. Verkehr	41
8. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	45
9. Mitwirkung und Beteiligung – AGBehinderte	48
10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	50
11. Schlussbemerkung und Empfehlungen	52

Anlagen

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Altes Rathaus/ Zi. 043
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

0. Einführung

Dieser Jahresbericht ist der zehnte, den ich in meiner Amtszeit als kommunaler Behindertenbeauftragter seit 1998 dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat vorgelegt habe. Ziel dieser Berichterstattung ist es wie bisher, die Situation behinderter Menschen in Magdeburg zu beschreiben, wie sie sich im Jahr 2007 dargestellt hat, auf Entwicklungen, Fort- und Rückschritte einzugehen und die Resultate der kommunalen Behindertenpolitik für das Jahr 2007 zusammenzufassen. Ein wesentlicher Akzent liegt dabei auf Schwerpunkten der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten.

Ich weise darauf hin, dass gemäß der Funktion eines Beauftragten als Interessenvertreter der besonderen Personengruppe, in meinem Falle der behinderten Menschen in unserer Stadt, deren Interessen und Bedürfnisse im Mittelpunkt meiner Arbeit und auch dieser Berichterstattung stehen und getroffene Einschätzungen durchaus subjektiv geprägt sein und im Einzelfall unter Umständen von der Einschätzung anderer Strukturen der Stadtverwaltung abweichen können.

Der Bericht kann keinen abschließenden, umfassenden Überblick über alle Aspekte und Bereiche innerhalb der Stadt Magdeburg geben, die irgendwie für oder im Umfeld behinderter Menschen tätig sind oder mit diesen in Berührung kommen.

Der Akzent liegt vielmehr auf den Tätigkeitsfeldern, für die die Stadtverwaltung Verantwortung trägt oder sonst aktiv werden kann. Dies betrifft etwa die Verantwortung für die soziale Absicherung und Förderung im Rahmen des Sozialgesetzbuches IX. und XII. Buch, die Zuständigkeit für die Bauleitplanung und das barrierefreie Bauen, die Verkehrsinfrastruktur und den ÖPNV, die Kinderbetreuung und die Schulentwicklungsplanung.

Für das Wohl und Wehe von Menschen mit Behinderungen tragen selbstverständlich weitere Institutionen und Träger Verantwortung, die nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt agieren, wie Sozialleistungsträger (Kranken- und Pflegekassen, Rentenversicherung), Arbeitsverwaltung, Versorgungsverwaltung, Integrationsamt, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Leistungserbringer des Gesundheitswesens etc.

Ferner wirken in Magdeburg eine Reihe von Vereinen und Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen u.a.m. für die Belange behinderter Menschen.

Das Wirken all dieser Strukturen kann nur insoweit betrachtet werden, als sich in der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten Berührungspunkte ergeben haben.

Nachfolgend soll kurz auf einige wichtige Ereignisse und Höhepunkte des Jahres 2007 hingewiesen werden, die für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen von Bedeutung waren.

2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

Auf Beschluss der Europäischen Kommission vom 01.06.05 wurde das Jahr 2007 als „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“ begangen.

Das Europäische Jahr sollte „Herzstück einer Rahmenstrategie sein, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll“, so hieß es in Verlautbarungen der EU-Kommission.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007 sollte demnach Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union ihre Rechte in Bezug auf Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung besser bewusst machen und zeigen, dass Vielfalt für europäische Unternehmen eine Bereicherung darstellt. Die Aktionen im Verlaufe des Europäischen Jahres der Chancengleichheit konzentrierten sich auf Diskriminierungen, denen Menschen aufgrund ihrer Rasse oder

ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung ausgesetzt sind, also wegen genau der Tatbestände, auf die sich auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG bezieht.

Wie wurde dieses Anliegen nun in Magdeburg umgesetzt? Wie wurde es wahrgenommen? In meinem 9. Jahresbericht für das Jahr 2006 wagte ich die Prognose auf der Grundlage einer Einschätzung des Dezernates V der Stadtverwaltung (Stellungnahme S0251/06), dass aufgrund des sehr begrenzten Budgets das Förderprogramm nicht offensiv kommuniziert worden ist. Entsprechend verhalten würden die Aktionen des Europäischen Jahres wohl ausfallen und deswegen sowie auch wegen des zu allgemein gehaltenen Anspruchs erwartete ich davon nur geringe Effekte in Bezug auf die reale Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und (leider) auch nur geringe Resonanz der Öffentlichkeit und der Medien.

Nichtsdestoweniger gab es jedoch in Magdeburg eine Reihe von Aktivitäten zur Verbreitung des Anliegens, etwa im Umfeld des Internationalen Frauentages am 8. März unter Federführung des Gleichstellungsamtes.

Die traditionelle Aktion zum Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderungen am 5. Mai bezog sich diesmal ebenfalls auf das Europäische Jahr der Chancengleichheit: Die Regionalstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt und der Landesverband der Lebenshilfe sowie meine Person als Behindertenbeauftragter organisierten ein Hearing mit Politikern des Landtags, das im Landtagsgebäude stattfand. Es wurde vom Landtagspräsidenten Dieter Steinecke eröffnet. Daran nahmen u.a. die Ministerin für Gesundheit und Soziales Dr. Gerlinde Kuppe, der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Dr. Karl-Heinz Daehre und der Staatssekretär im Justizministerium Burkhard Lischka sowie Abgeordnete aller Landtagsfraktionen teil.

Die Veranstaltung wurde von der Aktion Mensch gefördert, die auch die Mittel für eine Broschüre unter dem Titel „Behinderten Menschen (k)eine Chance?“ bereitstellte, in der wesentliche Beiträge der Veranstaltung sowie Hinweise und Informationen für behinderte Menschen zusammengefasst wurden. Auch an deren Erstellung beteiligte ich mich gern.

Weitere Veranstaltungen im Kontext des Jahres der Chancengleichheit führte vor allem der Landesverband des DPWV durch, u.a. in Magdeburg, Peseckendorf und Gardelegen.

Auch die Beauftragten der Landesregierung veranstalteten am 09.05.07 ein Forum zur Chancengleichheit. Dieses Forum fand als Eröffnungsveranstaltung des Landes im Ramada-Hotel am Magdeburger Hansapark statt.

Hier einordnen lässt sich auch eine Veranstaltung im Rahmen der „Budget-Tour“ der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Karin Evers-Meyer (MdB SPD), die unter dem Titel „Selbstbestimmt leben: Das Persönliche Budget“ wiederum im Landtagsgebäude¹ am Domplatz durchgeführt wurde. An diesen und einigen weiteren Veranstaltungen nahmen zahlreiche VertreterInnen behinderter Menschen aus Magdeburg teil.

Das Echo in den Medien hielt sich allerdings in sehr überschaubaren Grenzen, so dass die Mehrheit der BürgerInnen wohl eher wenig davon mitbekommen haben dürfte.

Die Inhalte solcher auf ein ganzes Jahr angelegten Kampagnen wirkungsvoll zu transportieren und zu verbreiten, erweist sich als zunehmend schwieriger, wenn sich derartige Aktionsjahre häufen, insbesondere dann, wenn sie sich mit anderen Aktivitäten in der Landeshauptstadt

¹ Es ist erfreulich, dass sich der Landtag im Jahre 2007 den Anliegen der Chancengleichheit nicht zuletzt für behinderte Menschen so großzügig geöffnet hat, was m.E. nicht immer so war. Dem Landtagspräsidenten und der Landtagsverwaltung ist dafür ausdrücklich zu danken.

(wie den Aktionen mit der Welthungerhilfe im vergangenen Jahr) und einer immer unübersichtlicher werdenden Anzahl jährlicher Aktionstage für eine Vielzahl unterschiedlicher Anlässe und Betroffenengruppen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene überlagern.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass für Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit im bekanntermaßen prekären Haushalt der Stadt keine Mittel vorgesehen waren.

Gleichstellung und Antidiskriminierung

Am 14. August 2006 war das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)² in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden mehrere Richtlinien der Europäischen Union nach mehrjähriger Verzögerung für die Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, die den Schutz einiger besonders benachteiligter Gruppen im Arbeitsleben aber auch im Zivilrecht verbessern sollten. Dies betrifft Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (§1 AGG).

Das Jahr 2007 war damit das erste Jahr, in dem das AGG seine Wirkung zum Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierungen entfalten konnte bzw. sollte.

Von bestimmten Interessengruppen, insbesondere von Arbeitgeberverbänden, waren eine „Prozesslawine“, ein „Beschäftigungsprogramm für Anwälte“, horrend zusätzliche Kosten für Unternehmen und extreme bürokratische Auswüchse vorhergesagt worden.

Nichts dergleichen ist eingetreten, zumindest nicht im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen. Für Magdeburg ist mir kein einziger Fall bekannt geworden, in dem ein behinderter Mensch eine wirkliche oder vermeintliche Benachteiligung nach dem AGG vor Gericht angefochten hätte.

Das ist für mich auch nicht überraschend, bleibt das AGG doch in vielen Punkten gegenüber den ursprünglichen Intentionen zurück. So traten einige Spezialvorschriften, etwa der Benachteiligungsschutz bei Versicherungsverträgen, erst Ende 2007 in Kraft. Die Fristen für die Geltendmachung einer Benachteiligung (zwei Monate) sind zu kurz, die Beweislastumkehr zugunsten der Betroffenen ist nur halbherzig erfolgt, eine „echte“ Verbandsklage ist nicht vorgesehen, kirchliche Arbeitgeber sind von den Bestimmungen weitgehend ausgenommen... Auch die Antidiskriminierungsstelle, die nach dem AGG beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet werden sollte, hat ihre Arbeit faktisch erst Ende 2007 aufgenommen. Sie versteht sich offenbar nur als Weiterleitungsorgan von Anfragen und Beschwerden der BürgerInnen.

Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet und eine Nachbesserung des Gesetzes angemahnt.

So lange dies nicht erfolgt ist, und die BürgerInnen die Möglichkeiten des bisher nur halbherzigen Benachteiligungsschutzes kaum wahrnehmen, solange auch kaum Präzedenzfälle ausgeurteilt sind, kann das AGG die von Betroffenen und ihren Verbänden gehegten Hoffnungen nicht befriedigen. Das ist aus meiner Sicht bedauerlich, zumal auch andere Gesetzesvorhaben zum Schutz benachteiligter Menschen, wie z.B. das Bundesgleichstellungsgesetz BGG, zu unverbindlich geraten sind, keine wirksamen Mechanismen, Verfahren oder Sanktionen enthalten, und daher in ihrem volltönenden Anspruch und ihrer angestrebten Wirkung weitgehend verpufft sind.³

² Siehe BGBl. I 2006, S. 1897

³ Typische Beispiele für die unbefriedigende Umsetzung bzw. das Nicht-Funktionieren gutgemeinter gesetzlicher Bestimmungen sind etwa die im SGB IX vorgesehenen Gemeinsamen Service-Stellen als universelle Anlauf- und Beratungsstellen für alle behinderungsrelevanten Fragen, die kaum Wirkung erzielten, oder die Orien-

Besonderheiten in Magdeburg im Jahre 2007

Der Bericht wird zeigen, dass es im vergangenen Jahr durchaus positive Entwicklungen in Bezug auf die Belange behinderter Menschen in der Landeshauptstadt gegeben hat. Dies betrifft vor allem die Verkehrsinfrastruktur und einige Bauvorhaben. Auffällig sind dagegen zunehmende materielle Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien.

Hervorzuheben ist aus meiner Sicht die am 06.12.07 vom Stadtrat beschlossene „**Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit** in der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand September 2007“ (DS0467/07), mit der eine im Jahre 2005 beschlossene Vorgängerversion der Dringlichkeitsliste (DS0009/05) aktualisiert wurde.

Die Dringlichkeitsliste stellt eine empfehlende Orientierung für den Stadtrat und die Stadtverwaltung sowie die zuständigen städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften dar, zunächst ohne terminliche, planerische und investive Konkretisierung und Untersetzung. Sie dient also vorrangig der Sensibilisierung und Schwerpunktsetzung im Rahmen der konzeptionellen Stadtentwicklung, der Verkehrsplanung und Gestaltung des öffentlichen Lebensraumes. Orientiert wird auf einen Zeitraum von ca. 10 Jahren.

Dennoch konnten bereits nach 2 Jahren Fortschritte konstatiert werden, so bei der barrierefreien Umgestaltung von Schulgebäuden (IZBB-Programm, Vorbereitung von PPP-Projekten), der barrierefreien Gestaltung weiterer MVB-Haltestellen oder Maßnahmen im Umfeld des Klosters Unser Lieben Frauen (siehe dazu Abschnitt 6 des Berichtes). Die erneuerte Dringlichkeitsliste wird diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Auf die behindertenrelevante soziale Infrastruktur hat sich die mehrmonatige **Haushaltssperre** in der Landeshauptstadt negativ ausgewirkt. Einige Träger, etwa der Trägerverein der Beratungsstelle für Hörgeschädigte, mussten erhebliche Kürzungen der bisherigen Förderungen für freie Träger hinnehmen oder eine lange Durststrecke durchstehen, bis beantragte und dringend benötigte Fördermittel freigegeben werden konnten.

Insofern ist dringend anzumahnen, förderungswürdige und erhaltenswerte Aufgaben künftig auch im Bereich der sozialen und gesundheitlich orientierten Träger durch Leistungsverträge abzusichern, wie dies im Falle von Jugendhilfeträgern, kulturellen Einrichtungen und Sportvereinen seit langem üblich ist.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

In der Landeshauptstadt leben mit Stand vom 31.12.07⁴ rund 17.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Ihre Zahl ist gegenüber den Vorjahren tendenziell rückläufig. Dies hängt mit der Altersstruktur der Betroffenen, der geringen Geburtenrate und auch mit der vergleichsweise rigiden Anerkennungspraxis des Landesverwaltungsamtes zusammen. In Anbetracht der Einwohnerzahl per 31.12.07 (229.699 EinwohnerInnen) beträgt der Anteil der Schwerbehinderten demnach ca. 7,4 Prozent. Rechnet man die Betroffenen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30 und 50 hinzu, handelt es sich um rund 11 Prozent der Bevölkerung.

Die nachfolgende Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die Zahlen der Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.07) und ihre Entwicklung.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.03	31.12.05	31.12.06	31.12.07
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.864	18.822	17.409	16.981
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.075	1.054	912	883
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.724	10.438	9.392	8.890
B Recht auf Begleitperson	4.614	4.362	4.435	4.106	3.956
H Hilflosigkeit	2.214	2.146	2.161	2.028	1.979
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	3.115	2.889	2.812	2.585	2.415
BI Blindheit	518	466	428	403	361
GL Gehörlosigkeit	196	196	193	198	195

Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD⁵

Es fällt auf, dass die Anzahl der Betroffenen mit anerkannten Merkzeichen rückläufig ist. So können auch nur weniger Betroffene die damit verbundenen Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Die Rückgänge widersprechen eigentlich der augenfälligen Erfahrung angesichts der demographischen und medizinischen Entwicklung. Sie stimmen auch nicht mit der bundesweiten Entwicklung überein (ca. 6,7 Millionen anerkannte Schwerbehinderte).

⁴ Für die sogenannte Bundesstatistik werden die Schwerbehindertenzahlen jeweils alle zwei Jahre erfasst, der letzte Stichtag war der 31.12.07. Die Zahlen werden im Laufe des Jahres offiziell bekanntgegeben, für diesen Bericht erhielt ich sie dankenswerterweise vorab vom Landesverwaltungsamt.

⁵ Anmerkung: Ein Schwerbehinderter kann je nach der individuellen Situation mehrere Merkzeichen zuerkannt bekommen.

Betrachten wir die Alterstruktur der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg. Unter ihnen waren per 31.12.07 (in Klammern Vorjahr):

Kinder unter 6 Jahren:	55 (68) = 0,32% (0,39%);
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren:	278 (270) = 1,64% (1,55%);
Erwachsene von 18 bis unter 60 Jahren:	4.909 (5.130) = 28,9% (29,47%);
Im Alter von 60 bis unter 75 Jahren waren:	6.069 (6.320) = 35,7% (36,3%),
Über 75 Jahre waren:	5.670 (5.621) = 33,4% (32,3%).

Im Rentenalter (65 Jahre und älter) befanden sich also 10.187 (10.209) schwerbehinderte Menschen, entsprechend 60,0% (58,64%).

Weiblich sind 9.057 (9.302) Betroffene, also 53,3% (53,4%), mit höherem Alter steigt dieser Anteil dramatisch.

Zum Vergleich: In ganz Sachsen-Anhalt lebten per 31.12.07 171.654 (175.047) anerkannte Schwerbehinderte, darunter waren 85.106 (86.626) weiblich, das sind 49,6% (49,5%).

Es ist erkennbar, dass die Fallzahlen mit zunehmendem Lebensalter deutlich ansteigen. Rund zwei Drittel der Betroffenen gehören zur Gruppe der SeniorInnen (älter als 60 Jahre: 68,6 %)..

Aus der Verteilung der Merkzeichen lässt sich recht gut auf spezielle Bedürfnisse bzw. Einschränkungen der Betroffenen rückschließen, die für die kommunale Behindertenpolitik und für die Gestaltung eines barrierefreien öffentlichen Raumes besonders interessant sind.

Die Merkzeichen „aG“ (zumeist RollstuhlfahrerInnen) und „G“ kennzeichnen dabei das Ausmaß an erheblichen Mobilitätseinschränkungen, z.B. im öffentlichen Personenverkehr oder bezüglich der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude. Es handelt sich um Minimalzahlen, da nicht jede/r Betroffene trotz offenkundiger Mobilitätseinschränkung über einen Behindertenausweis verfügt bzw. keinen beantragt oder verlängern lassen hat⁶.

Zum Personenkreis, dessen Interessen und Belange der Behindertenbeauftragte zumindest in Bezug auf möglichst umfassende Barrierefreiheit zu vertreten hat, gehören zweifellos auch die über 6.000 in Magdeburg lebenden **pflegebedürftigen Menschen**⁷. Rund 60 % von ihnen werden ambulant zu Hause gepflegt, meist von Angehörigen, und beziehen entweder das Pflegegeld nach § 37 SGB XI für häusliche Pflege oder nehmen ganz oder anteilig einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch (Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI).

Es fällt auf, dass in Magdeburg die Anzahl der Menschen beständig steigt, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben und gepflegt werden.

Mitte des Jahres 2007 betrug die Kapazität der rund 30 stationären Altenpflegeheime 2.628 Plätze (vgl. DS0128/07) bei stark steigender Tendenz⁸. Derzeit sind mehrere privat finanzierte

⁶ Das trifft z.B. für BewohnerInnen von Altenpflegeheimen zu, die bei sehr hoher Pflegebedürftigkeit und fehlender Mobilität die mit einem Schwerbehindertenausweis ggf. verbundenen Nachteilsausgleiche kaum gar nicht nutzen können.

⁷ Verlässlichere Angaben über die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Magdeburg liegen mir derzeit nicht vor. Die 2007 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Pflegestatistik per 31.12.05 gibt für Sachsen-Anhalt 75.614 Pflegebedürftige an (Pflegequote 3,06 %, neben Bremen die höchste im Bundesvergleich), davon 21.507 in stationärer Dauerpflege. Für Magdeburg liegen nur Angaben aus der Kreisstatistik der Pflegestatistik von 2003 vor. Damals wurden 5.256 Pflegebedürftige gezählt (Quote 2,3%), davon 1.938 = 36,9% in dauernder stationärer Pflege in 21 Heimen, die zu 93 % ausgelastet waren. Zwischenzeitlich haben sich diese Zahlen deutlich erhöht, die amtliche kreisbezogene Statistik per 31.12.05 wird nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes demnächst veröffentlicht. Eine zeitnahe exakte Erfassung dieser Angaben ist insofern recht schwierig, weil Neuzugänge, Sterbefälle, laufende Antragsverfahren, Höherstufungen, die Vielfalt der Pflegekassen oder anderer Kostenträger und andere Faktoren betrachtet werden müssen.

⁸ Daran ändert auch die durch das Landesverwaltungsamt im November 2007 verfügte Schließung des kommunalen Altenpflegeheimes Am Luisengarten und der Wegfall von dessen Kapazitäten kaum etwas. Bei dieser Einrichtung waren allerdings die baulichen Voraussetzungen einer umfassenden Barrierefreiheit nicht wirklich gegeben. An und für sich war das Konzept des Hauses, insbesondere die Versorgung von schwerstpflegebedürft-

und betriebene Altenpflegeheime in Bau bzw. in der Planung, so dass sich die Gesamt-Platzkapazität wohl bald auf über 3.000 erhöhen wird.

Dies ist einerseits sicher dem demographischen Wandel mit stark steigender Lebenserwartung bei höherem Altersdurchschnitt der Bevölkerung und der damit verbundenen höheren Zahl pflegebedürftiger Menschen zuzuschreiben, andererseits aber auch einem unübersehbaren in Magdeburg zu verzeichnenden unkontrollierten Wildwuchs an stationären Pflegeplätzen, der über den langfristigen Bedarf erheblich hinausgeht und über kurz oder lang die Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen in Frage stellen dürfte.

Diese Tendenz muss äußerst skeptisch betrachtet werden, widerspricht sie doch dem anzustrebenden Prinzip „ambulant vor stationär“, das davon ausgeht, pflegebedürftige alte Menschen so lange als möglich in ihrer eigenen häuslichen Umgebung zu pflegen und zu versorgen.

Es steht auch die Frage, wie die Betroffenen und ihre Angehörigen künftig die mit Sicherheit weiter steigenden Pflege- und Aufenthaltskosten in den stationären Einrichtungen tragen können, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI eher sinken werden. Der Sozialhilfebedarf wird daher in diesem Bereich wieder erheblich ansteigen, wenn die Entwicklung weiter einseitig in die Richtung stationärer Einrichtungen geht.

Für ärgerlich halte ich es auch, dass die Betreiber neuer Heime sich de facto ausschließlich auf den wirtschaftlich offenbar attraktiven Heimbetrieb konzentrieren, statt abgestufte Angebote zu schaffen, die auch betreutes Seniorenwohnen, ambulante Pflege- und Betreuungsangebote sowie Begegnungsmöglichkeiten einschließen.

tigen, Kurzzeitangebote sowie die zeitgemäße Betreuung von dementen BewohnerInnen in sogenannten Hausgemeinschaften begrüßenswert.

Über die schweren hygienischen und pflegerischen Defizite, die zur Schließung führten, war mir im Vorfeld nichts bekannt geworden, allerdings ist der kommunale Behindertenbeauftragte in solchen Fällen auch kaum der erste Ansprechpartner. Um dergleichen künftig auszuschließen, ist aus meiner Sicht ein strenges mit Kompetenzen ausgestattetes internes Qualitätsmanagement in der neuen Wohnen und Pflegen gGmbH unerlässlich, wie es bei anderen Trägern bereits besteht. Ebenso wichtig ist aber auch ein größeres Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der jeweiligen Heimleitung...

2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung

Kindertagesstätten und Horte

Seit der Übertragung der Kindertagesstätten und Horte an freie Träger ist die Landeshauptstadt nur noch indirekt an der Planung und Bereitstellung von Integrationsplätzen für behinderte und benachteiligte Kinder zuständig. Dies gilt im Rahmen der Finanzierung der Plätze über die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im übertragenen Wirkungskreis des Landes. Im Dezember 2007 waren hier 222 betroffene Kinder in Kindertagesstätten und 18 Kinder in der integrativen Hortbetreuung erfasst⁹.

Der aktuelle Kapazitätsplan des Jugendamtes differenziert nicht mehr nach integrativen und sogenannten Regelplätzen, was aus meiner Sicht im Hinblick auf die Transparenz der Betreuungsstrukturen bedauerlich ist. Probleme hinsichtlich der Versorgung mit integrativen Kita-Plätzen sind mir im Berichtszeitraum allerdings nicht bekannt geworden.

Die nachfolgende Tabelle 2.1 stellt einen Überblick über die Inanspruchnahme integrativer Plätze von 2003/2004 bis 2006/2007 dar¹⁰

Tabelle 2.1: Integrative Kitaplätze – Inanspruchnahme von 2003/2004 bis 2006/2007

Jahr	gesamt	Krippe			Kindergarten			Hort
		ges.	GT	HT	ges.	GT	HT	
2003/04	239	35	15	20	188	72	116	16
2004/05	253	29	21	8	204	122	82	20
2005/06	259	24	21	3	211	186	25	24
2006/07	249	20	10	10	211	70	141	18

Wie in den Vorjahren fällt der hohe Anteil sogenannter **Halbtagsplätze** unter den integrativen Plätzen auf. So entfielen auf 211 Integrationsplätze in Kitas 141 Halbtagsplätze. Dieser Anteil (66,8 %) liegt damit wesentlich höher als im Durchschnitt aller Einrichtungen. Hier lag der Halbtagsanteil für Kindertagesstätten bei „nur“ 32,8 %.

Inwieweit man daraus auf die soziale Situation der betroffenen Familien mit behinderten und benachteiligten Kindern schließen kann, ist nicht ganz eindeutig. Man kann aber davon ausgehen, dass ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Benachteiligung betroffener Familien und möglichen Entwicklungsstörungen bzw. –verzögerungen bei Kindern dieser Familien tatsächlich besteht. Ein Halbtagsanspruch auf Kinderbetreuung weist in Sachsen-Anhalt ja i.d.R. darauf hin, dass zumindest ein Elternteil arbeitslos ist oder aus anderen Gründen keiner Vollzeit-Berufstätigkeit nachgeht, ggf. auch wegen der Betreuung weiterer Kinder. Die hohe Anzahl von „Halbtagskindern“ unter den integrativ betreuten Kindern bedeutet übrigens nicht automatisch, dass diese Kinder tatsächlich nur halbtags die Kita besuchen, in vielen Fällen erfolgt tatsächlich eine Ganztagsbetreuung. Die über den von der Kommune zu finanzierenden Anspruch hinausgehenden Kosten, werden dann vom Land (Sozialagentur als überörtlichem Sozialhilfeträger) als Eingliederungshilfeleistung übernommen.

⁹ Quelle: Statistische Daten des Sozial- und Wohnungsamtes Dezember 2007S. 3

¹⁰ Quelle: DS0498/07 Kapazitätsplanung 2008 für Plätze in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Abweichung im Jahr 2005/2006 ist damit zu erklären, dass in diesem Jahr die soeben an die freien Träger übertragenen integrativen Einrichtungen noch nach einer Pauschale je integrativem Platz abgerechnet wurden, da eine einzelfallbezogene Abrechnung seitens der Träger über die Eingliederungshilfe noch zu regeln war.

Hinsichtlich der integrativen **Hortplätze** (Träger Kinderförderwerk gGmbH) wird sich m.E. nach dem Wiederbezug des Gebäudes der Grundschule Lindenhof eine Verbesserung hinsichtlich der räumlichen Barrierefreiheit ergeben. Das Gebäude ist im Rahmen von IZBB saniert und rekonstruiert worden. Die integrative Hortbetreuung wird vom Kinderförderwerk auch im Hort an der GS Hopfengarten realisiert.

Frühförder- und Beratungsstelle

Die Stelle der Leiterin der Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes konnte 2007 neu besetzt werden, nachdem der langjährige Leiter, Herr Gubener, in den Ruhestand gegangen war. Die neue Leiterin Frau Birgit Garlipp war im November Gast der Sitzung der AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ und stellte ihre Arbeitsschwerpunkte vor.

Ihrem Charakter nach ist die Frühförder- und Beratungsstelle im Prinzip eine heilpädagogische Einrichtung die als niederschwelliges Angebot bei festgestellten Beeinträchtigungen oder Entwicklungsstörungen (z.B. Sprache, Motorik) tätig wird. Dies geschieht in den Regel-Kitas, der Frühförderstelle selbst und in der jeweiligen häuslichen Umgebung der Kinder. Die Frühförder- und Beratungsstelle verfügt derzeit über drei Heilpädagoginnen, eine Ergotherapeutin und eine Logopädin sowie eine Psychologin, die auch diagnostisch tätig ist.

Bisher wurde die Frühförder- und Beratungsstelle entweder auf Wunsch der Eltern oder auf Anraten von Erzieherinnen der Kindereinrichtungen oder von Kinderärzten tätig. Die Kosten werden über das SGB XII (Eingliederungshilfe) gedeckt, wobei die Eltern bei der Antragstellung beim Sozial- und Wohnungsamt unterstützt werden. Die Bezahlung erfolgt dann nach einer zwischenzeitlich zustande gekommenen Rahmenvereinbarung mit der Sozialagentur, wobei eine Fördereinheit 90 Minuten umfasst, davon 30 Minuten Vor- und Nachbereitung bzw. Anfahrt. Dies wird als zu knapp bemessen eingeschätzt, früher umfasste eine Fördereinheit 120 Minuten.

Nach der Frühförder-Verordnung ist ab dem Jahr 2008 als Zugangsvoraussetzung eine kinderärztliche Eingangsdiagnostik und Verordnung erforderlich, was für manche hilfebedürftige Familien eine zusätzliche Hürde darstellen dürfte.

Auch der Freie Träger Kinderförderwerk (u.a. I-Kita „Kuschelhaus“, Hort GS Lindenhof) hat seit 2006 ein Angebot zur Frühförderung von Kindern aufgelegt. Die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle „Mogli“ (Standort Ottersleben) richtet sich an eine vergleichbare Klientel wie die städtische Beratungsstelle. Derzeit werden im Schnitt 65 Kinder von vier MitarbeiterInnen (2 HeilpädagogInnen, eine Logopädin, eine Ergotherapeutin) betreut. Es besteht eine Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Träger Pfeiffersche Stiftungen) in Bezug auf die fachärztliche Diagnostik und bestimmte Therapieangebote. Das Angebot ist nicht auf das Stadtgebiet beschränkt.

Bei den derzeitigen Kapazitäten und dem z.T. noch nicht befriedigten geschätzten Bedarf an frühkindlicher sonderpädagogischer Förderung gehe ich davon aus, dass sich beide Angebote gut ergänzen.

3. Schulen

Überblick

Fragen der Weiterentwicklung des deutschen Bildungswesens, seiner Chancengerechtigkeit (oder –ungerechtigkeit) und der Sinnhaftigkeit seiner Inhalte und Strukturen standen im Jahre 2007 weit oben in der politischen Diskussion auf allen Ebenen. In Sachsen-Anhalt und auch in der Landeshauptstadt Magdeburg waren diese Debatten zusätzlich durch die weiter sinkenden Schülerzahlen, erforderliche Schulschließungen und den Sanierungsbedarf vieler Schulstandorte geprägt.

Wie stellt sich die Situation im Hinblick auf die Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler am Bildungssystem dar?

Betroffen sind sowohl Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen (vergleichsweise wenige), mit sogenannten geistigen Behinderungen (etwas mehr), mit Sinnesbehinderungen (wenige) und relativ viele Lernbehinderte. Letztere sollen ausdrücklich in die Betrachtung aufgenommen werden, obwohl sie nicht in jedem Falle einen Grad der Behinderung nach dem SGB IX aufweisen¹¹, sondern ein Faktorengemisch aus sozialer Benachteiligung, mangelnder Förderung innerhalb der Familie, individueller Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen als ursächlich angesehen werden kann.

Die betroffenen SchülerInnen sehen sich in der Regel nicht als Behinderte und wollen auch nicht so gesehen werden, wissen aber m.E. sehr wohl, dass eine Kategorisierung als „lernbehindert“ ihre Stellung in der Gemeinschaft und ihre Lebensaussichten beschränkt. Alle genannten Gruppen dieser SchülerInnen bekommen regelmäßig einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert, z.T. bereits vor der Einschulung (ca. 40 %) oder im Grundschulbereich (ca. 40 %) oder erst beim Besuch einer Sekundarschule (ca. 20 %) ¹², was in Sachsen-Anhalt mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Verweisung in eine Förderschule führt.

Die derzeitige Rechtslage leistet dieser Tendenz Vorschub, denn § 39 des Schulgesetzes bestimmt nämlich: „(1) Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sind zum Besuch einer für sie geeigneten Förderschule oder des für sie geeigneten Sonderunterrichts verpflichtet, wenn die entsprechende Förderung nicht in einer Schule einer anderen Schulform erfolgen kann.

(2) Die Schulbehörde entscheidet..., ob die Verpflichtung nach Absatz 1 besteht und bestimmt nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, welche Förderschule die Schülerin oder der Schüler besuchen soll.“

Soviel zum Wunsch- und Wahlrecht von Schülern und Eltern...

Tabelle 3.1 gibt einen Überblick über die Schülerzahlen an Förderschulen in Magdeburg im Schuljahr 2007/2008. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die absoluten Zahlen (1.329, gegenüber 1.365) unwesentlich um 2,64 % zurückgegangen, die Gesamtschülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen sanken allerdings um 7,38 % von 19.218 auf 17.800. Der Anteil der Förderschüler an der Gesamtschülerzahl beträgt demnach 7,47 % (Vorjahr 7,1%)¹³.

¹¹ Im Falle organisch bedingter kognitiver Einschränkungen der Lernfähigkeit kommen nach den „Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit“ GdB zwischen 20 und 40 (leichtere Behinderungen) in Betracht.

¹² Die Zahlen sind Schätzwerte für Sachsen-Anhalt.

¹³ Es muss allerdings der doppelte Abiturjahrgang im Schuljahr 2006/2007 berücksichtigt werden (855 SchülerInnen der 13. Klassen am Schuljahresbeginn). Werden diese nicht mit einbezogen ergibt sich eine Förderschülerquote von 7,43 % für 2006/2007. Dieser Anteil ist demnach praktisch gleich geblieben.

Dieser hohe Anteil an Förderschülern liegt im Landesrahmen (7,8 %), womit Sachsen-Anhalt einsam an der Spitze aller Bundesländer steht. Bundesweit werden rund 4,5 % der Schüler an Förderschulen unterrichtet. Damit ist die „Chance“, an einer Sonderschule unterrichtet zu werden, in Sachsen-Anhalt fast doppelt so hoch wie in den meisten anderen Bundesländern. Insofern ist es bezeichnend, dass in Magdeburg 11 städtischen Sekundarschulen inzwischen 12 Förderschulen gegenüberstehen (natürlich mit jeweils geringerer Schülerzahl).

Tabelle 3.1: SchülerInnen an Förderschulen – Schuljahr 2007/2008 (in Klammern Vorjahr 2006/2007). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl SchülerInnen
Schulen f. Lernbehinderte	6 (6)	69(76)	710(757)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	11(12)	91(88)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	12(13)	82(85)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	19(20)	197(193)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	35(34)	249(242)
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	73 (76)	938(1.017)	17.800(19.218)

Tabelle 3.2 stellt dar, wie sich die Förderschüler auf einzelne Schulformen und Schulen verteilen.

Tabelle 3.2: Förderschulen in Magdeburg zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform/ Schule	Anzahl Klassen	Schüler	davon weiblich
<u>Förderschulen für Lernbehinderte</u>			
Fr. Fröbel	8(11)	79(101)	25(34)
Comenius	15(15)	149(152)	59(58)
Gebrüder Grimm	14(14)	137(136)	62(61)
Salzmann	15(15)	169(155)	62(65)
Pestalozzi	5 (8)	45(81)	20(37)
E. Kästner	12(13)	131(132)	49(50)
LB gesamt	69(76)	710(757)	277(305) = 39 %
<u>Förderschulen für geistig Behinderte</u>			
Regenbogenschule	12(11)	84(77)	32 (32)
Am Wasserfall	13 (13)	94(94)	38(34)
Hugo Kükelhaus	10(10)	71(71)	31(29)
GB gesamt	35(34)	249(242)	101(95) = 40,6 %
Förderschule für Körperbehinderte Fermersleber Weg	12(13)	82(85)	34(33)

Anne Frank (Sprachbehind.)	19(20)	197(193)	52(50)
A.S. Makarenko (Verhaltensauff.)	11(12)	91(88)	3 (3)

Anmerkung: 37 Förderschüler werden an auswärtigen Förderschulen unterrichtet:

- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt: 21 SchülerInnen
- Schule für Körpergeschädigte, Blinde und Sehbehinderte Tangerhütte: 15 SchülerInnen
- Schule für Sehbehinderte Halle: 1 Schüler

Perspektiven der Förderschulen

Förderschulen sind, aus ihrem Inneren heraus betrachtet, sicher Bildungsstätten, an denen von i.d.R. hochqualifizierten und (hoffentlich) motivierten PädagogInnen und MitarbeiterInnen eine gute Arbeit geleistet wird und in denen sich die dort unterrichteten SchülerInnen auch wohl fühlen.

In dem einen oder anderen Fall mag die Förderschule auch die für die/den einzelnen Schüler/in günstigste Wahl sein (vorausgesetzt es gab überhaupt so etwas wie eine Wahl für Eltern und Schüler).

In vielen Fällen darf das jedoch bezweifelt werden, gibt es doch auch innerhalb der Schüler mit Förderbedarf ein breites Spektrum unterschiedlicher Stärken und Schwächen, Begabungen und Defizite, intellektueller Voraussetzungen und sozialer Hintergründe. Schwächen auf einzelnen Gebieten (etwa Lesen und Schreiben oder Rechnen) müssen m.E. nicht schnurstracks in die Förderschule für Lernbehinderte führen.

Während die Förderschulen für geistig Behinderte ihren SchülerInnen mit den Werkstätten für behinderte Menschen so etwas wie ein Ziel bzw. eine Lebensperspektive bieten, erweist sich der Abschluss der Förderschule für Lernbehinderte als Sackgasse im Hinblick auf die beruflichen Aussichten und Lebensperspektiven der dort unterrichteten SchülerInnen, wenn es nicht gelingt, weiterführend zumindest einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Unbestritten ist, dass der Abschluss einer Lernbehindertenschule, ebenso wie das Verlassen einer Sekundarschule ohne Haupt- oder Realschulabschluss unter den heutigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen die denkbar schlechtesten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes eigenständiges Leben, für die Chance der Erzielung eines existenzsichernden Einkommens oder für die Gründung einer Familie bietet. 2007 betraf dies in Sachsen-Anhalt 2.376 Schülerinnen und Schüler, rund 9 % aller Schulabgänger. Warteschleifen, prekäre Verhältnisse und Hartz-IV-Abhängigkeit sind damit i.d.R. auf Dauer vorprogrammiert.¹⁴

Für Magdeburg liegen mir zwar keine exakten Angaben über diesen Personenkreis vor, es dürfte sich aber um ca. ein Zehntel der Zahl für Sachsen-Anhalt handeln, 2007 also ca. 250 Betroffene.

Die prekäre Situation wird überdeutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in Magdeburg unter 981 ALG-II-BezieherInnen im Alter von 18 bis 24 Jahren 535 keinen Schulabschluss bzw. nur den einer Förderschule besaßen¹⁵, also mehr als die Hälfte (54,5 %)!

¹⁴ Immerhin darf man davon ausgehen, dass diese Jugendlichen dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der Stadt Magdeburg auf Dauer erhalten bleiben werden, während Schulabgänger mit „guten“ Abschlüssen derzeit dem Land vor oder nach ihrer Ausbildung bzw. dem Studium in Größenordnungen den Rücken kehren, nicht zuletzt überproportional viele Mädchen und junge Frauen, die sich angesichts der hiesigen Arbeitsmarktlage und weiterer Defizite damit leider nur zu rational verhalten. Insofern ist die politische Präferenzierung von Förderschulen und eine hohe Zahl von Förderschülern gewissermaßen ein Beitrag, junge Menschen im Lande zu halten...

¹⁵ Stand v. 03.03.08, Quelle: Jobcenter Arge GmbH

Für die Landeshauptstadt als Schulträger stellt sich die Frage nach der künftigen Stellung der Förderschulen und ihrer kommunalen Dislokation in den nächsten Jahren. Der Fachbereich Schule und Sport erarbeitet derzeit ein Förderschulkonzept, wobei wohl vor allem die Förderschulen für Lernbehinderte „auf dem Prüfstand“ stehen.

Der Betrieb der Pestalozzischule läuft derzeit bereits entsprechend der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung aus.

Ich kann für die weiteren Überlegungen in dieser Frage nur dringend empfehlen, Entscheidungen nicht vordergründig nur nach Gebäudekriterien vorzubereiten, sondern gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit, etwa Kooperationen von Förderschulen und Grundschulen, insbesondere innerhalb der Förderzentren, nicht aufs Spiel zu setzen.

Gemeinsamer Unterricht

International und mit einiger Verzögerung auch auf nationaler Ebene in der Bundesrepublik Deutschland setzt sich die Erkenntnis durch, dass der gemeinsame Unterricht, also die Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Regelschulen den Betroffenen bei entsprechender individueller Förderung bessere Voraussetzungen für ihr künftiges Leben bietet, als die separierende Beschulung an Sonderschulen.¹⁶

Gemeinsamer Unterricht kann allerdings für die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur dann funktionieren, wenn dieser Förderbedarf an der Regelschule auch durch individuelle Fördermaßnahmen abgesichert wird, was entsprechende pädagogische Kapazitäten und die leider nicht selbstverständliche Bereitschaft der LehrerInnen voraussetzt, sich dieser Aufgabe zu stellen, individuell differenziert zu unterrichten und sich entsprechend weiterzubilden¹⁷. Erforderlich sind ferner ausreichende äußere Bedingungen, etwa Räume für individuelle Förderung bzw. Kleingruppenförderung.

Sachsen-Anhalt ist das bundesweite Schlusslicht im Hinblick auf den gemeinsamen Unterricht. Nur 5,3% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nahmen 2006/2007 am gemeinsamen Unterricht teil, zumeist im Grundschulbereich.

Anders ist es beispielsweise in Berlin, wo dem gemeinsamen Unterricht der Vorrang eingeräumt wird und wo bereits 2005 rund 25 % aller Schüler mit Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht teilnahmen (an Grundschulen sogar 33 %). In Brandenburg waren es zur gleichen Zeit ebenfalls 24,7% im gemeinsamen Unterricht, in Mecklenburg-Vorpommern 13,7 %, in Thüringen 11,9 %, in Sachsen 8,5%, in Sachsen-Anhalt aber nur 3,8 %!

Bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen betrug ihr Anteil 2006/2007 trotz leichter Verbesserungen ganze 0,43%.

Für die Stadt Magdeburg stellt sich die Situation etwas günstiger dar (vgl. Tabelle 3.3). im laufenden Schuljahr besuchen 119 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine

¹⁶ Es soll auch der insgesamt positive und integrationsfördernde Effekt nicht unterschlagen werden, der sich aus dem gemeinsamen Unterricht für nicht behinderte SchülerInnen ergibt, etwa in der Grundschule, wenn sie dem Phänomen Behinderung in ihrem Alltag begegnen und es als Normalität wahrnehmen können.

¹⁷ Vielfach scheint in der Lehrerschaft und auch in der Kultusbürokratie nach wie vor das defizitorientierte Schulblendenken zutiefst verinnerlicht zu werden, das sich aus dem nach unten offenen gegliederten Schulsystem in Deutschland ergibt und dazu führt, dass SchülerInnen, die wegen ihres Förderbedarfs oder sonstiger „Störfaktoren“ nicht in das Schema der „homogenisierten“ Schülerschaft der jeweiligen Schulform passen, in die nächstniedere Schulform aussortiert werden. Es ist bezeichnend, wenn selbst höchste Vertreter des sachsen-anhaltischen Bildungswesens öffentlich die Ansicht vertreten, Gymnasiasten könnten am besten am Gymnasium gefördert werden, Sekundarschüler an Sekundarschulen und SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eben an Förderschulen.

Regelschule, etwa ebenso viele wie im Vorjahr. Dies entspricht 8,21 % aller SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Vorjahr 8,27 %), aber nur 0,67 % aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Hier liegen m.E. erhebliche Reserven.

Tabelle 3.3: Gemeinsamer Unterricht nach Schulformen in Magdeburg, Schuljahr 2007/2008 (Quelle: LH MD, Fachbereich Schule und Sport, in Klammern Vorjahr)

Förderschwerpunkt	Schüler an GS	Schüler an Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an IGS	Schüler bei. fr. Tr.	Schüler gesamt
Lernen *	15(18)	19(30)				34(48)
geistige Entwicklung/Autist	1(1)					1(1)
emotionale u. soziale Entwicklung	15(16)	15(10)	1(0)			31(26)
Sprache	11(5)	23(26)		0(2)	1(0)	35(33)
Hören	3(2)		1(1)	1(1)	1(1)	6(5)
Sehen	3(2)				1(1)	4(3)
körperliche u. motorische Entwicklung	2(1)	0(1)	1(1)		5(4)	8(7)
Gesamt	50(45)	57(67)	3(2)	1(3)	8(6)	119 (123)

* Dazu kommen noch Kooperationsklassen für Lernbehinderte, 26 Schüler Kl. 10 an den Sek. Linke und Heine

Förderzentren

Mit der 9. Novellierung des Schulgesetzes von 2004 wurden ab dem Schuljahr 2005/2006 sogenannte Förderzentren gebildet. Förderzentren sollen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Teilleistungsschwächen durch geeignete individuelle Förderung an Regelschulen soweit fördern, dass sie den dortigen Anforderungen gerecht werden. Die Förderzentren sollen eine umfassende sonderpädagogische Beratung, Diagnostik und Begleitung beim gemeinsamen Unterricht anbieten. Sie arbeiten auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Förderschule und anderen allgemeinbildenden Schulen in der Region, meist Grund- und Sekundarschulen.

In Magdeburg arbeiten drei Förderzentren, gruppiert um die Förderschulen für Lernbehinderte Salzmann, Comenius und E. Kästner.

Bereits im Juni 2006 hatte der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport eine Anhörung mit den Leitern der Basisförderschulen der Förderzentren durchgeführt, in der auf erste Ergebnisse, aber auch einige Defizite hingewiesen wurde. Dazu gehört, dass die Pädagogen dieser Schulen ab dem Schuljahresbeginn über Monate mit der Diagnostik von sonderpädagogischem Förderbedarf ziemlich ausgelastet sind. Zudem können ja keine Abstriche am Unterricht der eigenen Schülerschaft der Förderschulen gemacht werden.

Die Förderzentren werden auf Dauer m.E. ihrer an sich guten Intention nur dann gerecht werden können, wenn genügend Lehrer bzw. Lehrerwochenstunden für die Förderung an Regelschulen bereitgestellt werden.

Beispiel: Förderzentrum Mitte

Nachfolgend soll zur Veranschaulichung ein kurzer Abriss über die Tätigkeit des Förderzentrums Mitte gegeben werden (vgl. auch Anlage 2).

Basisförderschule innerhalb des Förderzentrums Mitte ist die Salzmannschule (Förderschule für Lernbehinderte) in der Stormstr. 15. Sie wird derzeit von 165 SchülerInnen besucht und verfügt über ein Kollegium von rund 30 LehrerInnen und pädagogischen MitarbeiterInnen. Eine 8. und eine 10. Klasse werden extern in Kooperation an der Sekundarschule Oskar Linke unterrichtet. In dieser 10. Klasse können Schüler der Förderschule den Hauptschulabschluss erreichen, was immerhin auch ca. 30 % der Schulabgänger der Salzmannschule schaffen.

Der Einzugsbereich des Förderzentrums reicht von Ostelbien über die Altstadt und Stadtfeld bis nach Nordwest mit 17 Grundschulen, 6 Sekundarschulen, 1 IGS und 3 Gymnasien (einschließlich Freie Schulen), an denen insgesamt ca. 6.500 SchülerInnen der Klassenstufen 1 bis 9 unterrichtet werden.

Kooperationspartner der Salzmannschule im Förderzentrum sind vor allem die Grundschule Stormstraße, die Fröbelschule (LB), die Sekundarschule Oskar Linke und die Schule am Wasserfall (GB).

Kooperationsbeziehungen bestehen mit den integrativen Kindertagesstätten Spielhagenstraße, Max-Otten-Straße und Weitlingstraße, den Grundschulen Annastraße und Nordwest, der Sekundarschule Thomas Mann, mit der Anne-Frank-Schule (Förderschule für Sprachentwicklung), der Schule am Fermersleber Weg (Förderschule für Körperbehinderte), dem Hegelgymnasium und dem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt. Zum Netzwerk des Förderzentrums gehören weitere ständige Partner wie die Schulpsychologin (Landesverwaltungsamt) und der Bildungsträger Technologie- und Berufsbildungszentrum, die Frühförder- und Beratungsstelle, der Spielwagen e.V. und der Jugendhilfeverbund.

Für den ambulanten und mobilen Bereich (AMB) stehen derzeit 52 Lehrerwochenstunden zur Verfügung.¹⁸

Neben der Beratung der Eltern und der Beratung und Fortbildung von LehrerInnen an den Regelschulen werden ambulante Kurse an Regelschulen für Kleingruppen von SchülerInnen angeboten (jeweils 2 bis 5 Schülerinnen). Die Kurse laufen i.d.R. 8 bis 10 Wochen (1 Stunde pro Woche). Sie haben das Ziel, die Entstehung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu vermeiden. Im Schnitt werden so 60 bis 70 Kinder betreut (insgesamt ca. 100 im Schuljahr).

Zu den Aufgaben im Förderzentrum gehört auch die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Im laufenden Schuljahr wurde ca. 130 Kinder dazu angemeldet, bei rund 70 % wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf tatsächlich festgestellt. 10 Schülerinnen besuchen daraufhin die Förderschule bereits ab der 1. Klasse.

Gegenwärtig werden im Planungsbereich durch das Förderzentrum gemeinsam mit 6 Grund- und 3 Sekundarschulen 35 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht gefördert (Förderschwerpunkt Lernen 13, Emotionale und soziale Entwicklung 14, Sprache 4, Hören 2 und Motorische Entwicklung 2).

Nach der aktuellen Erlasslage des MK erhalten SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt Sprache wöchentlich eine Lehrerwochenstunde für die sonderpädagogische Begleitung, mit

¹⁸ Dies entspricht 2 vollen Lehrerstellen, in der Praxis aufgeteilt auf 6 Beratungslehrer der Salzmannschule, 2 der Fröbelschule und 1 Lehrerin der Schule am Wasserfall. Nach Einschätzung des Schulleiters wäre eine Aufstockung auf 67 Wochenstunden sinnvoll.

den Förderschwerpunkten Lernen 1,5 Stunden, Emotionale und soziale Entwicklung 2,5 Stunden und Hören und motorische Entwicklung je 3,5 Stunden. Dies logistisch abzusichern vereinfacht sich, wenn mehrere SchülerInnen im gemeinsamen Unterricht an einer Schule unterrichtet werden.

Eine Förderung von SchülerInnen mit Teilleistungsstörungen erfolgt gegenwärtig an den GS Annastraße und Nordwest (Dyskalkulie). Hierbei bringt sich das Förderzentrum in die Dyskalkulieförderung ein.

Ein vorgesehene Projekt der Förderung auf dem Gebiet der Lese-Rechtschreibschwäche an der Oskar-Linke-Schule konnte nicht umgesetzt werden. Die Schulaufsicht sah dazu keine Notwendigkeit.

Die Arbeits- und Lernbedingungen unter Einbeziehung der Aufgaben des Förderzentrums werden von der Schulleitung am gegenwärtigen Standort Stormstraße als sehr gut bewertet, vor allem auch im Hinblick auf die engen Kooperationsbeziehungen zur Grundschule am gleichen Standort. Die Raumkapazitäten sind derzeit ausreichend.

Die Raumsituation könnte problematisch werden, wenn es zu einer Fusion mit bzw. zum Auslaufen der Fröbelschule kommen sollte.

Aus meiner Sicht sollte die Salzmannschule wegen der günstigen Raumgrößen und Gebäudestruktur, der Kooperation mit der Grundschule und der vergleichsweise günstigen ÖPNV-Anbindung (in Anbetracht des großen Einzugsbereiches) am gegenwärtigen Standort verbleiben.

Barrierefreie Schulen

Zunehmend kristallisiert sich heraus, welche Schulgebäude in Magdeburg auf Dauer erhalten und saniert werden. Stadtrat und Verwaltung stimmen grundsätzlich dahingehend überein, diese Schulen insoweit barrierefrei zu gestalten, dass sie sowohl für behinderte SchülerInnen zugänglich und nutzbar sind, aber auch keine Schranken für behinderte Menschen im Wohngebiet, bei Eltern und Großeltern usw. bilden, etwa bei ihrer Nutzung als Wahllokal, für Bürgerversammlung u.a.m.

In dieser Hinsicht war das Jahr 2007 durchaus bemerkenswert. In einer ganzen Reihe von Schulen konnte die bauliche Barrierefreiheit verbessert werden oder wird sich demnächst verbessern.

Dies betrifft folgende Schulen:

- Sportgymnasium und Sportsekundarschule: Beide Schulen wurden vom Landesbetrieb Bau im Rahmen des Ganztagschulprogramms IZBB und im Zusammenhang mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Landeshauptstadt saniert und umgebaut, allerdings mit nur eingeschränkter Barrierefreiheit bei Erschließung unterer Etagen (Minimalvarianten).
- Grundschule Lindenhof, Sekundarschulen „W. Weitling“ und „Th. Müntzer“: 2007 fanden die Umbauarbeiten im Rahmen des Ganztagschulprogramms IZBB unter kommunaler Regie statt. Die GS Lindenhof ist inzwischen fertiggestellt und bezogen. Sie wurde aus meiner Sicht mustergültig barrierefrei saniert. Im Haus befindet sich auch der Integrative Hort des Kinderförderwerkes e.V.
Die Weitlingsschule wird im laufenden Jahr fertiggestellt, auch hier konnte eine (fast) vollständige barrierefreie Erschließung erreicht werden.
- Nachdem nach entsprechenden Stadtratsbeschlüssen und der kommunalaufsichtlichen Genehmigung 20 Schulen im Rahmen einer Partnerschaft von Kommune und privaten Investoren (PPP) saniert werden können, liegen nunmehr die Planungen für die fünf

Schulen des ersten Loses vor. Wenn diese Planungen so umgesetzt werden, können das künftige Gebäude des Werner-von-Siemens-Gymnasiums (Stendaler Str.), die beiden Gebäude der IGS „Regine Hildebrandt“ und der BBS II am Krökentor (Haus A) barrierefrei saniert werden. Im Falle der GS Friedenshöhe soll nur das Erdgeschoss barrierefrei zugänglich werden. Die GS Weitlingstraße wird durch einen barrierefreien Neubau ersetzt.

Mit diesen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass zumindest hinsichtlich der baulichen Voraussetzungen in Magdeburg jeweils mehrere¹⁹ Schulen aller Schulformen barrierefrei genutzt werden können.

Städtische Volkshochschule

Die Städtische Volkshochschule bot im Berichtsjahr und bietet auch im laufenden Jahr wieder eine Reihe von Kursen und Lehrveranstaltungen an, die sich an Menschen mit Behinderungen richten oder sich im weiteren Sinne dem Thema widmen bzw. die Integration behinderter Menschen fördern. Insofern wird eine seit Jahren geübte aus meiner Sicht sehr zu begrüßende Entwicklung weiter fortgesetzt.

Neben Kursen der Elementarbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten (z.T. in Zusammenarbeit mit den Werkstätten des Lebenshilfwerkes und der Pfeifferschen Stiftungen) gibt es Angebote u.a. zum Erlernen der Gebärdensprache und der sprachbegleitenden Gebärden.

Ein ganz erheblicher „Wermutstropfen“ ergibt sich jedoch aus der zum Jahresbeginn 2008 erfolgten Übersiedlung der VHS in ein Schulgebäude in der Leibnizstraße/Ecke Liebigstraße im Zusammenhang mit der Abgabe des bisherigen Gebäudes für das Justizzentrum. Die auch im alten Gebäude nur sehr eingeschränkten Bedingungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben sich insofern eklatant verschlechtert, als das neue Gebäude bisher überhaupt nicht für RollstuhlfahrerInnen zugänglich ist.

Während die ÖPNV-Verbindung (Nähe Hasselbachplatz) akzeptabel erscheint, konnte aufgrund fehlender Haushaltsmittel nur eine Teilsanierung bzw. Renovierung des Gebäudes erfolgen.

Unbedingt erforderlich wäre im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen und SeniorInnen der Anbau eines Aufzugs auf der Hofseite sowie der Einbau eines Behinderten-WC. Ich kann nur an den Stadtrat und die Verwaltung appellieren, diese Aufgabe prioritär zu behandeln.

Nachdem in Magdeburg im vergangenen Jahrzehnt eine ganze Reihe von öffentlichen Gebäuden im Kulturbereich barrierefrei gestaltet wurden (Stadtbibliothek, Konservatorium, Kulturhistorisches Museum, Schauspielhaus, Moritzhof, Festung Mark) und derzeit ein beachtliches Schulsanierungsprogramm unter Beachtung der Anforderungen der Barrierefreiheit läuft, bleibt die Situation an der VHS ein bedauerlicher Schönheitsfehler in dieser Bilanz.

¹⁹ Darunter eine der beiden IGS.

4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

Wie in den Vorjahren soll im Folgenden eine Übersicht über behinderungsrelevante Fallzahlen und Sozialleistungen gegeben werden, soweit diese in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt liegen. Insbesondere geht es dabei um Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung und ihrer sozialen Lage Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53-60 SGB XII erhalten. Eingegangen werden soll, wenn auch nur cursorisch, auf soziale Auswirkungen des Lebens mit einer Behinderung für die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Zugrundegelegt werden die Monatsstatistiken des Sozial- und Wohnungsamtes sowie eigene Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Beratungstätigkeit des Behindertenbeauftragten im Jahre 2007.

Überblick

Die Tabelle 4.1 gibt eine Übersicht über aktuelle Fallzahlen des Bezugs von Leistungen der Eingliederungshilfe und weiterer Leistungen der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen. Soweit verfügbar bzw. vergleichbar werden in Klammern die Vorjahreswerte angegeben.

Tabelle 4.1: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung (Stand Dezember 2007, in Klammern: Vorjahr²⁰) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung §41-46 SGB XII

Laufende Fälle gesamt	1.503 (1.268)
Anzahl Personen gesamt	1.663
davon weiblich	931

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Eingliederungshilfe überörtlicher Sozialhilfeträger

Ambulante Eingliederungshilfe	291 (165)
- Hilfsmittel/Umbauten	2
- Ambul. Frühförderung	141 (125)
- Ambul. betreutes Wohnen	103
- Behindertentransport	27 (36)
- Persönliches Budget PB	18 (2)

Teilstationäre Eingliederungshilfe

- Werkstatt für behinderte Menschen WfbM	946 (726)
- Fördergruppen an WfbM	660 (457)
- Integrationshelfer	31
- Tagesstätte für psychisch Kranke	2
- Integrative Kinderbetreuung gesamt	13 (22)
davon Kindertagesstätten	240 (247)
davon Hort	222 (229)
	18 (18)

²⁰ Die Angaben für 2006 und 2007 sind nur teilweise kompatibel, da das Amt die Gliederung seiner Statistik verändert hat.

Stationäre Eingliederungshilfe	792
- Stationäre Betreuungsformen ohne WfbM (Langzeiteinrichtungen LZE)	518
davon Internat Schul-/Berufsausbildung	5
- Stationäre Betreuungsformen an WfbM	274
 Blindenhilfe §72 SGB XII	 38 (28)
Hilfe zur Pflege überörtlicher Sozialhilfeträger	
- Ambulant (§§ 61ff. SGB XII)	343 (320)
- Besitzstand nach Art. 51 SGB XI	57
- Stationär (§§ 61ff. SGB XII)	604 (545)
 Hilfen zur beruflichen Rehabilitation (Berufsrehabilitation)	 45
 Wohngeld Zahlfälle gesamt ²¹	 2.187

Deutlich zugenommen haben die Zahlen der auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesenen Menschen auf 118,5 %, deutlich gestiegen ist auch die Zahl der in den Werkstätten für behinderte Menschen Beschäftigten (um 44,4 %), ebenso die der BewohnerInnen von Pflegeeinrichtungen, deren Kosten anteilig von der Sozialhilfe übernommen werden müssen (um 10,8 %). Bei der Frühförderung ergab sich eine leichte Erhöhung der Fallzahlen.

Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII soll alten und erwerbsgeminderten Menschen mit zu geringem Einkommen ohne nennenswertes sonstiges Vermögen ihr Einkommen auf das Existenzminimum aufstocken, wobei die Regelsätze und für angemessen gehaltenen Kosten der Unterkunft mit denen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) identisch sind. Die Grenze des nicht einzusetzenden Vermögens ist allerdings noch weit geringer (2.600 Euro für Alleinstehende).

Die meisten BezieherInnen dieser Leistung, nämlich 54,1 %, sind im Rentenalter (65 Jahre und älter).

Für die Betrachtung unter dem Aspekt einer Behinderung sind die Fallzahlen im Alter unter 65 Jahren relevant, die diese Leistungen i.d.R. infolge einer behinderungsbedingten dauerhaften Erwerbsminderung erhalten. Nach einer Analyse des Sozial- und Wohnungsamtes mit Stand vom 30.06.07 waren dies 45,9 % der GrundsicherungsbezieherInnen, immerhin 687 Menschen (vgl. Tabelle 4.2). In der Regel handelt es sich um Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und andere behinderte und chronisch kranke Betroffene mit zu geringen Erwerbsminderungsrenten, die zumeist im eigenen Haushalt leben. Sowohl die Zahl der BezieherInnen von Grundsicherung, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, als auch die der

²¹ Unter den BezieherInnen von Wohngeld befinden sich zweifelsfrei auch Menschen mit Behinderungen, die jedoch nicht gesondert erfasst werden. Ab einem GdB von 80 und bei vergleichbaren Voraussetzungen erhalten Behinderte einen Freibetrag, der vom zu berücksichtigenden Einkommen abgesetzt wird. Auch für diese Fälle liegen keine gesonderten Angaben vor.

Betroffenen im Rentenalter wird sich in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt und auch in Magdeburg drastisch erhöhen, sofern es bei der gegenwärtigen Gesetzeslage bleibt. Ursache ist die augenscheinlich ungebremte Zunahme der Beschäftigtenzahlen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einerseits, die Zunahme von Erwerbsbiographien und Rentenverläufen mit langen Perioden von Erwerbslosigkeit oder lange Phasen einer Erwerbstätigkeit unter Niedriglohnbedingungen oder Minijobs. Die Auswirkungen der Erhöhung des nominellen Renteneintrittsalters („Rente mit 67“) und der damit in der Realität einhergehenden hohen Abschläge bei gleichzeitiger Senkung des Renteniveaus werden ein übriges tun. Die Tabelle 4.2 zeigt auch, dass bereits heute unter den GrundsicherungsbezieherInnen 55,2 % weiblich sind. Bei den über 65-jährigen GrundsicherungsempfängerInnen liegt der Frauenanteil sogar bei 66,4 %, während bei den unter 65-jährigen i.d.R. behinderten Betroffenen die Männer leicht überwiegen (58,1 %). Im übrigen wird deutlich, dass vor allem Alleinstehende auf Grundsicherung angewiesen sind (75,3 %)..

Tabelle 4.2: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Fallzahlen in Magdeburg nach Alter, Familienstand und Grad der Behinderung. Stand 30.06.07 – Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

	Gesamt	Weiblich	Männlich
Anzahl BezieherInnen gesamt	1.496	825	671
Nach Altersgruppen			
0 – 20	63	29	34
21 – 59 J.	566	237	329
60 – 64 J.	58	22	36
Ab 65 Jahre	809	537	272
Nach Alleinstehend/Alleinerziehend			
- ledig	584	254	330
- verwitwet	100	83	17
- getrennt lebend	37	15	22
- geschieden	405	290	115
Nach dem Grad der Behinderung GdB			
GdB 30	6	4	2
GdB 40	3	2	1
GdB 50	94	66	28
GdB 60	47	35	12
GdB 70	77	52	25
GdB 80	89	59	30
GdB 90	38	26	12
GdB 100	321	211	110
Behinderte gesamt	675	455	220
Gewährung Mehrbedarf für Merkzeichen G	297	140	157

Behinderung und Armut

Es steht außer Zweifel, dass eine Behinderung bzw. chronische Erkrankung ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellt, in Armut zu geraten und in dauerhaft prekären Verhältnissen leben zu müssen. Individuell kann die jeweilige soziale Situation von Menschen mit Behinderungen jedoch stark variieren. Dies ist abhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung, dem Zeitpunkt des Eintritts und dem Alter der Betroffenen, vom Familienstand, von der beruflichen Qualifikation und der individuellen beruflichen Laufbahn (falls eine solche möglich war) sowie von einer Reihe weiterer Faktoren.

In meinem Jahresbericht für das Jahr 2006²² war ich etwas ausführlicher auf die soziale Lage behinderter Menschen in Magdeburg eingegangen und hatte dabei auf einige Betroffenen-Gruppen hingewiesen, die einem besonders hohen Armutsrisiko infolge einer Behinderung ausgesetzt sind.

Die damals geschilderte Situation hat sich seither nicht wesentlich geändert, leider aber auch nicht verbessert.

Diese Gruppen von Behinderungen betroffener Menschen leben i.d.R. unter sehr eingeschränkten Einkommensverhältnissen, die kaum höher liegen als das Niveau der Grundsicherung bzw. der Sozialhilfe:

- Alleinstehende zumeist ältere Schwerbehinderte mit Anspruch auf Grundsicherung oder vergleichbar geringe EM- bzw. Altersrente (vgl. obenstehenden Abschnitt zur Grundsicherung):
Es handelt sich um mindestens 1.500 Betroffene, überwiegend Frauen.
- Behinderte Arbeitslose im Bereich des SGB II
Im Januar 2008 waren offiziell 731 Menschen mit Behinderung als arbeitslos registriert, davon schätzungsweise 600 im Bereich des SGB II, zuzüglich einer unbekanntenen Anzahl von behinderten bzw. pflegebedürftigen Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften²³.
- Familien mit behinderten Kindern:
Auch hier kann die Zahl der betroffenen Familien mit behinderten Kindern in prekären Verhältnissen nur geschätzt werden, sie dürfte bei mindestens 800 liegen. Anhaltspunkte sind die hohe „Halbtagskinderquote“ bei den „Integrationskindern“ der integrativen Kindereinrichtungen, die bei 66,8 % gegenüber 32,8 % bei „Regelkindern“ liegt. Nach Schätzung des Schulleiters einer Magdeburger Förderschule für Lernbehinderte²⁴ leben drei Viertel der Familien seiner SchülerInnen von staatlichen Sozialtransfers (meist ALG II), während der Anteil aller auf Hartz IV angewiesenen Kinder und Jugendlichen bis zum 15 Lebensjahr in Magdeburg bei „nur“ 37 % liegt, was an sich schon erschreckend ist. Selbst wenn nur die Hälfte der Familien, deren Kinder eine Förderschule besuchen, von Armut bzw. sozialer Benachteiligung betroffen wären, würde deren Zahl rund 650 betragen.
- Menschen mit Behinderungen in teilstationären und stationären Einrichtungen:
Dies betrifft die rund 800 Beschäftigten an den Werkstätten, davon ca. 275 in stationären Wohnformen, und die ca. 500. BewohnerInnen von sogenannten Langzeiteinrichtungen. Die Situation stellt sich hier allerdings je nach Wohnform differenziert dar. In

²² Vgl. Zur Situation behinderter Menschen in Magdeburg. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2006. I0069/07, verfügbar unter www.magdeburg.de

²³ Das verfügbare Zahlenmaterial aus dem Jobcenter Arge Magdeburg enthält keine verwertbaren Angaben zu behinderten KlientInnen bzw. behinderten Angehörigen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften.

²⁴ Quelle: "Ghetto oder Schonraum?" Aus FOCUS Schule Nr. 6 (2007)

stationären Einrichtungen wird zumeist nur ein geringes Taschengeld gewährt, ggf. ergänzt durch einen Teil des ebenfalls geringen Werkstattlohnes. Andere Betroffene (in der eigenen Wohnung oder bei den Eltern) beziehen dagegen z.T. Renten oder Grundsicherung zuzüglich Einkommen aus Werkstattlohn.

- Psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen:
Hier fällt es schwer, eine belastbare Zahl anzugeben. Es handelt sich sowohl um BewohnerInnen von Langzeiteinrichtungen oder Formen des Betreuten Wohnens, aber auch um Beschäftigte in den WfbM und KundInnen des Jobcenters Arge sowie Grundsicherungsbezieher nach SGB XII. nicht in jedem Falle liegt formal eine Schwerbehinderung vor, wenn kein entsprechender Antrag gestellt wurde. Dies betrifft auch Suchtkranke.

Insgesamt darf eingeschätzt werden, dass, vorsichtig geschätzt, mindestens 4.000 der rund 25.000 behinderten MagdeburgerInnen in einkommensarmen Verhältnissen leben.²⁵ Das es nicht noch viel mehr sind, liegt m.E. daran, dass immerhin noch rund 3.000 Betroffene berufstätig sind, während mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung bereits Altersrente bezieht. Diese sind in ihrer Lebenssituation mit anderen SeniorInnen vergleichbar, haben jedoch zumeist höhere behinderungsbedingte Aufwendungen bei der Alltagsbewältigung und im Bereich der Gesundheitskosten.

Zugang zu medizinischer Versorgung, Hilfsmitteln und sonstigen Hilfen

Behinderte Menschen sind, was sicherlich leicht nachvollziehbar ist, neben älteren Menschen ganz besonders auf medizinische Leistungen angewiesen und nehmen diese zweifellos häufiger in Anspruch als jüngere Nichtbehinderte.

Anhand von Anfragen und Hinweisen von Betroffenen aus dem Berichtsjahr ergeben sich folgende Tendenzen:

Es wird häufiger als früher nach barrierefrei zugänglichen Arztpraxen gefragt. Es gibt zwar inzwischen eine ganze Reihe von Ärztehäusern und Praxen, die zumindest stufenlos zugänglich sind. Eine genaue Übersicht liegt allerdings nicht vor. Über ein Behinderten-WC verfügt kaum eine Arztpraxis, auch in Bezug auf die Inneneinrichtung (Wartebereiche, Rezeptionstresen, Durchgangsbreiten, Umkleidekabinen, Untersuchungsmöglichkeiten) werden Belange behinderter Menschen so gut wie nie berücksichtigt.

Und viele Praxen sind schlicht für RollstuhlfahrerInnen oder stark Gehbehinderte unzugänglich. Der 2007 im Rahmen eines ABM-Projektes überarbeitete "Stadtführer für Menschen mit Behinderungen", zu finden auf www.magdeburg.de, enthält auch eine Übersicht über Ärztehäuser und barrierefreie Praxen. In der betreffenden Rubrik finden sich derzeit 27 Einträge sicher nur ein Bruchteil der Ärztelandschaft in Magdeburg.

Als problematischer stellt sich die Versorgungssituation bei einigen Facharztsparten dar. Neben der inzwischen bundesweit bekannten Augenarzt-Versorgungsmisere betrafen Anfragen auch Orthopäden, Neurologen und Hausärzte, wobei ich als Behindertenbeauftragter allerdings keine Empfehlungen geben und auch keine kurzfristigen Facharzttermine beschaffen kann, sondern betroffenen Ratsuchenden auch nur empfehlen kann, sich an ihre Krankenkasse bzw. die KV zu wenden.

Da eine gesundheitspolitische Lösung der sich mit Sicherheit verschärfenden Versorgungssituation derzeit nicht in Sicht ist und auch keine wirkliche Abkehr vom Prinzip einer (fast)

²⁵ Dem Verfasser ist durchaus klar, dass Armut nicht allein am Einkommen festzumachen ist, nur liegen hier noch am ehesten Zahlen oder zumindest Anhaltspunkte vor, die eine Bewertung ermöglichen.

ausschließlichen Grundversorgung über frei niedergelassene Kassenärzte erkennbar ist, haben Menschen mit Behinderungen einigen Grund zur Sorge, künftig noch adäquat versorgt zu werden, zumal sie in aller Regel nicht zu den privilegierten Privatversicherten gehören.

Während mir in den Vorjahren eine Reihe von Problemen mit der **Hilfsmittelversorgung** für behinderte Menschen berichtet wurden (z.B. bei der Bewilligung von Rollstühlen, von Lesesprechgeräten oder Mobilitätstraining für Blinde), waren solche Fälle, jedenfalls in meiner Tätigkeit, 2007 seltener.

In einzelnen Fällen wurden Betroffenen jedoch Hilfsmittel verweigert, die sie im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt hatten, etwa wenn im Falle einer Auszubildenden behinderungsbedingt ein Laptop dringend benötigt wurde, den die Familie wegen ALG-II-Bezugs nicht finanzieren konnte. Ärgerlich ist es in solchen Fällen, wenn wegen eines mehrmonatigen oder gar mehrjährigen Widerspruchs- und ggf. Sozialgerichtsverfahrens die Ausbildung mangels des Hilfsmittels abgebrochen werden müsste, selbst wenn irgendwann der Rechtsstreit für den Betroffenen erfolgreich ausgestanden ist.

Häufiger als früher traten allerdings auch Anfragen auf, wie und von wem behinderte Menschen einen Zuschuss für einen dringenden Bedarf bekommen könnten, etwa den Ersatz eines schrottreifen PKW, auf den der Betroffene wegen doppelter Amputation dringendst angewiesen ist, eine Neuanschaffung aus einer kleinen Erwerbsminderungsrente aber nicht möglich ist.²⁶

Weitere Beispiele: Notwendiger Ersatz der defekten alten Waschmaschine im Falle einer pflegebedürftigen alten Dame oder fehlende Mittel für den Umzug in eine behinderungsgerechtere Wohnung.

In solchen Fällen konnte früher meist die Sozialhilfe in Form einer einmaligen Beihilfe greifen, soweit die einkommens- und vermögensbezogenen Voraussetzungen vorlagen.

Seit dem Inkrafttreten des SGB II und des SGB XII geht der Gesetzgeber aber offenbar davon aus, dass solche dringenden Bedarfsfälle nicht mehr auftreten oder sich aus den mageren Regelsätzen durch Ansparen finanzieren lassen.

Seit Ende des vergangenen Jahres in den Medienmehrfach darauf hingewiesen wurde, dass das Trägerübergreifende Persönliche Budget ab dem 1. Januar 2008 eine Regelleistung mit Rechtsanspruch für behinderte Menschen sei, gab es zahlreiche Anfrager, die aufgrund dieser Meldungen fälschlicherweise annahmen, es gäbe neue finanzielle Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen.

Persönliches Budget

Das SGB IX sieht die Möglichkeit eines sogenannten Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets vor, d.h. die Inanspruchnahme von zustehenden Sachleistungen verschiedener Träger als einheitliche Geldleistung, mit der der behinderte Mensch dann seinen Pflege- und Hilfsbedarf eigenverantwortlich durch „Kauf“ von entsprechenden Leistungen decken kann. Bis Ende 2007 wurde das PB in einer Modellphase in ca. 15 Modellregionen getestet, mit zwiespältigen Ergebnissen.

Die wissenschaftliche Begleitforschung hat 494 PB aus den Modellregionen und 353 aus weiteren Regionen dokumentiert²⁷.

²⁶ Die geltende Kfz-Hilfe-Verordnung sieht so etwas nur im Falle eines berufsbedingten Erfordernisses vor.

²⁷ Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung kann unter www.projekt-persoennes-budget.de im pdf-Format herunter geladen werden.

Die Leistungen liegen in den Modellregionen im Durchschnitt bei 1.041 Euro im Monat, außerhalb bei 860 Euro, sie schwanken zwischen 36 Euro und 13.275 Euro.

Kaum ein PB war wirklich trägerübergreifend, i.d.R. handelte es sich ausschließlich um Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (einkommens- und vermögensabhängig), so dass vor allem Menschen mit geistigen und oder seelischen Behinderungen in den Genuss kamen.

In Sachsen-Anhalt wurden bisher (Stand Februar 2008) 87 PB bewilligt, in Magdeburg waren es per 31.12.07 17. Von 32 gestellten Anträgen wurden 7 abgelehnt, in 2 Fällen sind Widerspruchsverfahren anhängig.

In Sachsen-Anhalt kommt der erschwerende Umstand hinzu, dass die Sozialagentur als überörtlicher Sozialhilfeträger nach fachlich nicht nachvollziehbaren Kriterien Pauschalen für verschiedene "Hilfedarfsgruppen" gebildet hat, die weder bedarfsdeckend sind noch den individuellen Bedarf berücksichtigen, zumal sogar prozentuale Anteile abgezogen werden, wenn die/der Betroffene z.B. noch eine teilstationäre Einrichtung besucht, womit sein Hilfebedarf ja gedeckt sei. Die Pauschalen liegen je nach Art der Behinderung und „Hilfedarfsgruppe“ zwischen 271 und 816 Euro und damit im Schnitt weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Ungeachtet der bisherigen Schwierigkeiten und bürokratischen Zumutungen wird die Inanspruchnahme des PB von Betroffenen zumeist als positive Erfahrung und Verbesserung ihrer Lebenssituation empfunden, wenn sie es denn durchgekämpft haben. Insoweit kann man potentielle BudgetnehmerInnen ermutigen, auch wenn Inhalt und Höhe des Budgets nicht einheitlich geregelt und vorab nicht absehbar sind.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, ein praktikableres Verfahren zu ermöglichen und die Träger zur Beteiligung zu veranlassen, die das bisher verweigern oder verschleppen, insbesondere die Pflegekassen.

Auch das sogenannte Arbeitgebermodell oder ein in Rheinland-Pfalz praktiziertes "Persönliches Budget für Arbeit" (Leistung aus der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben) sollte bundesweit einheitliche Anwendung finden können.

Eine echte Verbesserung im Sinne eines weitgehend selbstbestimmten Lebens für eine nennenswerte Zahl von Menschen mit Behinderungen kann m.E. ein Persönliches Budget nur dann mit sich bringen, wenn nach skandinavischen oder niederländischen Vorbildern ein hilfestundenbezogenes Modell eingeführt wird (Festlegung des individuellen wöchentlichen oder monatlichen Hilfebedarfs in Stunden mal festzulegender auskömmlicher Stundensatz) zuzüglich fixer Pauschalen für nicht zeitlich zu bestimmenden Aufwand.

Denkbar wäre auch die "Zusammenstellung" des individuellen Budgets aus einer Palette vorgegebener bedarfsdeckender Einzelpauschalen.

Ein solches Verfahren bleibt allerdings eine schöne Illusion, solange die Fiktion verfolgt wird, ein PB dürfe nicht mehr kosten als die Summe der auch sonst zustehenden Geld- und Sachleistungen der verschiedenen bisherigen in Frage kommenden Träger, sondern solle möglichst noch Kosten einsparen.

5. Arbeit und Beruf

Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte

Über das gesamte Jahr 2007 hat sich die bereits 2006 spürbare konjunkturelle Belebung fortgesetzt, was u.a. in sinkenden offiziellen Arbeitslosenzahlen auch in Magdeburg deutlich wird. Aus den absoluten Zahlen lässt sich allerdings nicht ablesen, um welche Art von Beschäftigungsverhältnissen es sich bei den neu entstandenen Arbeitsplätzen handelt und ob es sich um Stellen mit existenzsichernder Bezahlung handelt oder um Zeitarbeitsverträge, Minijobs oder ausgeweitete Arbeitsgelegenheiten.

Für die hier zu betrachtenden beschäftigten bzw. arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen ergibt sich ein abweichendes Bild.

Wie der Tabelle 5.1 zu entnehmen ist, ist auch die Zahl der offiziell als arbeitslos registrierten behinderten Menschen im Jahre 2007 gesunken (von 777 im Jan. 2007 auf 731 im Januar 2008)²⁸, allerdings in weit geringerem Maße als die der nicht behinderten Arbeitssuchenden. Während sich die Arbeitslosigkeit in Magdeburg von Januar 2007 bis Januar 2008 um 13,5 % verringerte, sank sie bei Menschen mit Behinderungen nur um 5,9 %.

Vergleicht man diese Zahlen auf Bundesebene²⁹ so ergibt sich, dass hier die Arbeitslosigkeit insgesamt um 14,6% sank, die der Behinderten jedoch um nur 12,1 %. In Magdeburg gestalten sich also die Chancen für Betroffene noch schlechter.

Da sich die konjunkturelle Belebungphase dem Zyklus folgend dem Ende nähern dürfte³⁰, wird sich der Trend vermutlich recht schnell in sein Gegenteil verkehren, es ist sowohl bei Behinderten als auch allgemein mit einer erneuten Zunahme der Arbeitslosigkeit zu rechnen, möglicherweise in gewissem Umfang dadurch etwas kompensiert, dass infolge des Geburtenknicks in den 90er Jahren weniger Berufsanfänger bzw. Auszubildende nachrücken. Inwieweit letzteres zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen führt, zu denen ohne Zweifel auch die meisten behinderten Betroffenen gehören, bleibt mit einiger Skepsis abzuwarten.

Auch für 2007 gilt, dass sich die Mehrzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (schätzungsweise 600) im Rechtskreis des SGB II befinden, also von der Jobcenter Arge GmbH betreut werden. Während die offizielle Statistik der Arbeitsagentur die arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten gesondert ausweist, liegen solche Zahlen und ihre Entwicklung für die Jobcenter Arge GmbH nicht vor. Wie viele Menschen mit Behinderungen sich also unter den 28.469 EmpfängerInnen von ALG II und den 8.045 Sozialgeldempfängerinnen in 20.902 Bedarfsgemeinschaften verbergen (Jan. 2008). Aus den monatlich veröffentlichten Zahlen geht auch nicht hervor, wie viele von ihnen in Maßnahmen beschäftigt sind oder zu den sogenannten Aufstockern gehören bzw. wegen Krankheit o.ä. nicht in der Agenturstatistik auftauchen. Insofern würde man sich eine bessere Kompatibilität dieser Statistiken und der zugrundeliegenden EDV-Anwendungen wünschen.

²⁸ Allerdings stieg die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten von 775 im Jahresdurchschnitt 2006 auf 778 im Jahr 2007 sogar leicht an.

²⁹ Arbeitslosenzahl im Bund Januar 2008 3.659.297, darunter 162.338 Schwerbehinderte (= 4,4%)

³⁰ Die Abschwächung könnte sich aufgrund der gegenwärtigen in ihren weltwirtschaftlichen und nationalen Auswirkungen noch nicht absehbaren finanz- und Bankenkrise in eine veritable Rezession verwandeln.

Tabelle 5.1: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte von 2006 bis 2007 in Magdeburg. Quelle: Amt für Statistik LH MD

Monat/Jahr	Arbeitslose insgesamt	Davon weiblich	dar. Schwerbehinderte insg.	davon weiblich
Dez. 2004	24.185	11.111	883	374
Dez. 2005	19.035	9.044	661	282
Jan. 2006	21.896	9.910	751	318
Feb. 2006	22.345	9.877	753	313
März 2006	22.489	10.033	771	326
Apr. 2006	23.044	10.403	720	307
Mai 2006	23.203	10.648	802	330
Juni 2006	23.077	10.656	837	349
Juli 2006	23.310	10.813	838	347
Aug. 2006	23.815	11.118	823	337
Sept. 2006	23.088	10.823	800	323
Okt. 2006	21.174	9.966	777	313
Nov. 2006	18.477	8.789	718	291
Dez. 2006	17.907	8.499	704	289
Jan. 2007	20.225	9.265	777	326
Febr. 2007	20.263	9.184	796	338
März 2007	19.730	8.995	791	335
April 2007	19.555	9.053	798	329
Mai 2007	18.815	8.805	808	342
Juni 2007	17.957	8.548	798	345
Juli 2007	18.230	8.838	809	346
Aug. 2007	18.468	9.055	802	355
Sept. 2007	17.705	8.640	763	327
Okt. 2007	17.291	8.437	756	333
Nov. 2007	16.589	8.031	731	316
Dez. 2007	16.481	7.850	713	309
Jahresdurchschnitt 2007	18.442		778 = 4,2%	
Jan. 2008	17.495	8.153	731	312

Eigenständiges Team für Behinderte im Jobcenter?

Seit 2005 wurde meinerseits immer wieder eine Verbesserung der Betreuungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen in der Jobcenter Arge GmbH angemahnt, leider bis dato ohne greifbares Ergebnis. Bislang werden von Behinderungen, chronischen Erkrankungen und sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen Betroffene in der Arge nicht von speziell geschulten und im Umgang mit dem Problembereich Behinderung erfahrenen VermittlerInnen und Leistungssachbearbeitern betreut, sondern von den regional zuständigen MitarbeiterInnen.

Anders ist es in der Arbeitsagentur, wo eine spezialisierte Fachbetreuung selbstverständliche Praxis ist.³¹

Dadurch, allerdings auch durch den häufigen personellen Wechsel wegen des Ausscheidens der zahlreichen befristeten MitarbeiterInnen der Arge, kam und kommt es gelegentlich zu Fehlentscheidungen und/oder Zumutungen an Menschen mit Behinderungen, denen sie nicht gewachsen sind. Keinesfalls ist eine fach- und sachgerechte Betreuung und Förderung gewährleistet.

Die Frage wurde in der AG Behinderte und in Gesprächen mit der Geschäftsführung der Arge immer wieder behandelt.

Erst nach einem interfraktionellen Antrag der FDP-Fraktion im Stadtrat (Antrag A0173/07 „Behindertenteam in der Arge“ und Information I0005/08) wurde ein Schritt in Richtung einer besseren Betreuung dieses Personenkreises seitens der Geschäftsführung der Arge zugesichert. Danach sollen in den vier Regionen je ein/e Mitarbeiter/in als Ansprech- und Konsultationspartner für Fragen von Menschen mit Behinderungen benannt werden.

Eine echte Strukturveränderung zugunsten der Betreuung benachteiligter Gruppen, zu denen neben behinderten Menschen z. B. auch Menschen mit Migrationshintergrund gehören, ist nach wie vor nicht vorgesehen, was mit der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das die „Mischverwaltung“ Arge für verfassungswidrig erklärte, spätestens bevorstehenden generellen Neuregelung der Verfahren und Strukturen bei der Umsetzung des SGB II begründet wird.

Aus meiner Sicht ist dies nicht befriedigend, dennoch bleibt abzuwarten, ob die Benennung von speziellen Beauftragten die Situation in der Praxis verbessern wird.

Schwerbehinderte MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung

Die nachstehende Tabelle 5.2 gibt einen Überblick über die in der Stadtverwaltung Magdeburg beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten MitarbeiterInnen, die Zahl der nach dem SGB IX zu besetzenden sogenannten Pflichtplätze und die Erfüllung der Pflichtquote, die mit über 5 % durchweg erfüllt wird.

Im Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (seit Januar 2007) konnte inzwischen eine eigenständige Schwerbehindertenvertretung gewählt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt traf sich regelmäßig unter Leitung der Vertrauensperson Frau Ines Schmidt. Zweimal tagte 2007 auch das Integrationsteam, das aus der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat, dem Beauftragten des Arbeitgebers und dem Behindertenbeauftragten besteht. Gravierende Probleme für oder mit behinderte/n MitarbeiterInnen traten im Jahr 2007 nicht auf.

Die 2003 mit dem Oberbürgermeister geschlossene Integrationsvereinbarung bedarf einer redaktionellen Überarbeitung (Anpassung an neue Strukturen wie Fachbereich u.a.), die nach Möglichkeit im Jahre 2008 erfolgen sollte.

³¹ Bundesweit gibt es allerdings auch eine ganze Reihe von Jobcentern, wo die Notwendigkeit spezieller Strukturen für die Belange behinderter KlientInnen beizeiten erkannt und seither erfolgreich praktiziert wurde. In Hamburg besteht sogar ein komplettes spezialisiertes Jobcenter für diesen Personenkreis. Aber auch im Jobcenter Halle arbeitet seit September 2005 ein Team für Rehabilitation und Schwerbehinderte mit 12 persönlichen Ansprechpartnern, die sowohl für die Vermittlung als auch die Leistungsgewährung für die betreffenden Bedarfsgemeinschaften zuständig sind (9 „PAP“, für Betroffene über 25 Jahre, 3 für jüngere). Zusätzlich gibt es 2 Fallmanager für besonders schwierige Problemfälle. Die Erfahrungen sind durchweg positiv.

Die Schwerbehindertenvertretung wurde in für behinderte MitarbeiterInnen relevante Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung einbezogen, so in die Vorbereitung einer leistungsorientierten Vergütung nach dem TVÖD, die Vorbereitung der Mitarbeiterumfrage oder die Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM - Betreuung von erkrankten MitarbeiterInnen). Bei letzterem (BEM) besteht allerdings ein gewisses Konfliktpotential, in einigen Fällen wurde das Verfahren des BEM von behinderten Betroffenen als nicht hilfreich empfunden.

Frau Schmidt nahm als Vertrauensperson am Jahrestreffen der Schwerbehindertenvertretungen ostdeutscher kreisfreier Städte teil, das diesmal in Erfurt stattfand.

Tabelle 5.2: Schwerbehinderte/gleichgestellte MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2007. Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Personal- und Organisationservice.

Dez. 2007	Besch. gesamt	Besch. ohne Azubi u. Stellen n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht-Plätze	Besetzte Pflicht-plätze	Davon SB	Davon gleich-gest.	Mehr-fach-anr.	Erfüllung Pflicht-quote in %
Landes-hauptstadt	2.522	2.386	119	142	74	63	5	5,95
SSW ³²	346	330	17	26	12	12	2	7,88
SAB	284	276	14	18	6	12	0	6,52
SFM	247	227	11	16	14	0	2	7,05
Puppentheater	28	27	1	1	1	0	0	5,00
Theater MD	398	398	20	16	13	3	0	4,02
KGM	244	238	12	28	14	14	0	11,76
Gesamt	4.069	3.882	194	247	134	104	9	6,36

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Auch im Jahre 2007 entwickelten sich die beiden in Magdeburg beheimateten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Bezug auf ihre Beschäftigtenzahl aber auch in struktureller und inhaltlicher Hinsicht, kontinuierlich weiter.

Wenn etwas in der Magdeburger (Sozial-) Wirtschaft über ein enormes Wachstum verfügt, so sind dies die Werkstätten für behinderte Menschen. Ein Ende dieses Wachstums, also ein ausgeglichenes Verhältnis von Zu- und Abgängen, ist noch nicht absehbar, da immer noch mehr junge behinderte Beschäftigte nachrücken, als ältere ausscheiden. Davon, gemäß dem erklärten Ziel des Werkstattsystems, behinderte Menschen aus ihrer Klientel auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, kann jedenfalls angesichts der gegenwärtigen realen Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt keine Rede sein.

Nach wie vor ist auch die adäquate Betreuung der zunehmend ausscheidenden älteren behinderten Menschen noch nicht geklärt, da es an speziellen betreuten Wohnformen für diesen Personenkreis fehlt.

Die nachfolgenden Angaben für das Jahr 2007 wurden von den Werkstattleitungen übermittelt.

³² Der Eigenbetrieb SSW (Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime) gehört ab dem 01.01.08 nach seiner Rechtsformänderung als Wohnen und Pflegen gGmbH nicht mehr zur Stadtverwaltung.

Tabelle 5.3: Beschäftigte und MitarbeiterInnen in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen (Quelle: WfbM Pfeiffersche Stiftungen)

Pfeiffersche Stiftungen	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päda./techn.)
Dez. 2002	267	12	112	39 + 10 ZDL
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2004	336	12	128 (dav. 103PSt., 25 and. Einr.)	46 + 12 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (dav. 109 PSt, 34 and. Einricht.)	51 + 10 ZDL
Dez. 2006	387	12	144 (dav. 116 PSt, 28 and. Einr.)	52 + 11 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt. U. 31 andere Einricht.)	55+11 ZDL

Abkürzungen: PSt = Pfeiffersche Stiftungen ZDL = Zivildienstleistende

In der Werkstatt konnten auch 2007 weitere neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Durch die Erweiterung des Gärtnereigebäudes können nunmehr 50 Beschäftigte im Garten- und Landschaftsbau der Hauptwerkstatt tätig sein und als Dienstleister innerhalb und außerhalb der Stadt Magdeburg bei Firmen, Einrichtungen, Ämtern und Privatkunden arbeiten.

Seit 13 Jahren ist die WfbM der Pfeifferschen Stiftungen Mitglied der gemeinnützigen Auftrags- und Vertriebsgenossenschaft für Werkstätten für behinderte Menschen Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt e.G. (DGW).

Der Arbeitsbereich Elektrodemontage entwickelte sich im Recyclinggeschäft weiter und wurde 2007 zum wiederholten Mal als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Der Metallbereich ist ein zuverlässiger Partner für die Industrie und unterhält seit mehreren Jahren 18 Arbeitsplätze für das Drehen, Fräsen, Bohren, Gewindeschneiden, Sägen, Stanzen, Abkanten und Schweißen.

Die Außenstelle für seelisch behinderte Menschen „Pfeiffersche Reha-Werkstatt“ (PRW) erweiterte ihre Kapazität auf 105 Plätze.

Der Werkstattladen verfügt über Arbeitsplätze für 5 Frauen mit seelischen Beeinträchtigungen im Verkauf und in der Floristik.

Tabelle 5.4: Beschäftigte und MitarbeiterInnen der Werkstatt für behinderte Menschen des Lebenshilfswerkes gGmbH (Quelle: Lebenshilfswerk)

Lebenshilfswerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2002	271	17	94	25 (WfbM) 25 (Wohnbereich) + 2 Sozialarb., 7 ZDL
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ

Dez. 2004	310, davon 51 BBB	21	105, davon 23 ABW	38 Werkst., 6 FöG, 29 Wohn- heim, 2 amb. Bet. Wo., 6 ZDL, 7 FSJ, 1 FED
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2006	358, davon 55 BBB	23	147, davon 26 ABW 1 Tagesfördergr.	50 päd./techn. 6 FöG, 2 FED 42 Wohnen 2 ABB 8 FSJ 4 ZDL
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte

Abkürzungen: (BBB = Berufsbildungsbereich; ABW = ambulantes Betreutes Wohnen; FöG = Fördergruppe; FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr; FED = Familienentlastender Dienst; ZDL = Zivildienstleistende)

Das Gebäude der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH, Sülzeanger, wurde baulich erweitert um, neben den Werkstätten für behinderte Menschen und verbesserten Betreuungsbedingungen für die Betreuten der Fördergruppen, auch weitere Ambulante Angebote vor Ort bereitzustellen und eine effektive Vernetzung der Betreuungs- und Assistenzangebote zu erreichen. Der Bereich Ambulante Dienste, früher FED, ist mit dem zum 01.12.2007 eröffneten Reisedienst „Hin und Weg“ der Lebenshilfe im Gebäude am Sülzeanger integriert. Ein ebenfalls in diesem Bereich neu ins Leben gerufenes Beratungsprojekt unterstützt Hilfesuchende Menschen mit Behinderung und deren Angehörige und stellt Kontakte zu anderen Hilfsangeboten her.

Beratungsschwerpunkte sind u.a.:

- Ansprüche gegenüber verschiedenen Rehabilitationsträgern,
- Information zu gesetzlichen Grundlagen der Rehabilitation
- finanzielle Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten
- Informationen über Möglichkeiten und Grenzen des Persönlichen Budgets

Im Januar 2007 eröffnete die Lebenshilfe- Werk gGmbH eine Abteilung für Menschen mit seelischer Behinderung, am Standort der Zweigwerkstatt, Westring 36. Sie verfügt über einen separaten Eingang und eigene qualifizierte, differenzierte Arbeitsangebote.

Es werden hochwertige Produkte aus dem Bereich der Elektromontage gefertigt. Hierbei handelt es sich um die Montage und Konfektionierung von Kabelsystemen und Schaltanlagen einer neuen Generation von elektrischen Anlagen in der Windgeneratorentechnik. Darüber hinaus sind Arbeitsplätze für die Verpackung und den Versand entstanden.

Schwerpunkte in der Abteilung sind neben individuellen Beratungsangeboten und Assistenzen ebenso die vielfältigen Angebote zur arbeitsbegleitenden Beschäftigung. Individuelle sozialpädagogische und psychologische Betreuung, steht neben einem breit gefächerten Sport- und Entspannungsangebot, sowie musischen und kreativen Angeboten.

Perspektivische Entwicklungen und Trends:

Der Wegfall der bewährten Betreuungsstrukturen für Betreute des Förderbereiches, wenn Eltern die Versorgung ihrer schwerstbehinderten erwachsenen Kinder nicht mehr absichern können, und damit eine durch den Kostenträger veranlasste Betreuung ausschließlich in so genannten Langzeiteinrichtungen stattfindet, sind keine Betreuungsalternativen bei der Durchsetzung des Zwei – Milieu – Prinzips.

Fehlende Wohnangebote für schwerer behinderte Menschen mit der Möglichkeit, auch einen örtlichen und personellen Wechsel des Milieus zu erfahren, werden die erfolgreiche Rehabilitation in den vergangenen Jahren durch die Förderung in den Fördergruppen künftig erheblich schwächen.

Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, dass eine Kombination der Betreuung in Tagesförderstätten oder Fördergruppen mit Wohnheimen an WfbM nicht genehmigt – sehr zum Nachteil der Betreuten und deren Angehörigen.

Die steigende Anzahl der Anträge auf Aufnahme in eine Wohnstätte, insbesondere für Betreute mit einem hohem Hilfe- und Assistenzbedarf, auch aufgrund des Altersfaktors und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen, erfordern seitens des Kostenträgers/Leistungsträgers dringend die investive Förderung von Wohnstätten mit entsprechender Betreuung.

Die Vielzahl der Beratungsgespräche zur Beantragung eines Persönlichen Budgets zeigen, dass das aufwändige Antragsverfahren und die unzureichende Höhe des nur im Einzelfall bewilligten Budgets in Sachsen-Anhalt im Widerspruch zu der Intention des Bundesgesetzgebers steht, die erforderlichen Rehabilitationsleistungen auch über diese Wahlmöglichkeit entsprechend des individuellen Hilfebedarfs zu erhalten.

Der Ausbau unserer Ambulanten Betreuungs- und Freizeitangebote für Familien mit behinderten Angehörigen kann perspektivisch eine erforderliche Betreuung in der eigenen Häuslichkeit mit einem dafür erforderlichen Persönlichen Budget oder die dann notwendige Betreuung in Wohnstätten für Menschen mit Behinderung nicht aufhalten, da die Eltern und Angehörigen zunehmend die nötige Betreuung aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Lebensschicksale nicht mehr leisten können.

2007 erweiterte die Lebenshilfe – Werk Magdeburg gGmbH ihr Angebot im Bereich Intensiv Betreutes Wohnen. Die neuen Wohnplätze entstanden im Stadtteil Sudenburg (Sudenburger Wuhne und Lutherstrasse). Die neuen Wohngruppen sind seit dem 01.10.2007 das Zuhause für insgesamt 13 Bewohner im Alter von 19 bis 39 Jahren. Hier sind weitere Anmietungen notwendig und geplant. Die Wohngruppen bieten optimale Voraussetzungen für umfassende Integration, da sie in die Hausgemeinschaften aufgenommen wurden und sich im Herzen der Stadt und somit mitten im Leben befinden.

In den Wohngemeinschaften sollen die Bewohner die Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung ihres persönlichen Lebensstils erhalten, einen größtmöglichen Zuwachs an Selbständigkeit erfahren, aber auch Schutz und Geborgenheit finden.

Allerdings ist aufgrund der Wohnstrukturen ein höheres Maß an Selbständigkeit der Bewohner erforderlich, weil ein höherer Assistenzbedarf an der Finanzierung des Fachkräftebedarfs und der notwendigen Räumlichkeiten durch den Kostenträger scheitert!

Die Werkstätten bieten die Alternative einer sinnvollen, gegenständlichen Tätigkeit zur Per-

sönlichkeitsförderung für den von uns betreuten Personenkreis, dem der Allgemeine Arbeitsmarkt keine Beschäftigung ermöglicht.

Mit dem Ausbau unserer Arbeitsangebote entsprechend differenzierter Tätigkeiten und der Schaffung ausgelagerter Arbeitsplätze erhöhen wir die Attraktivität der Beschäftigungen und der damit verbundenen Entlohnung.

Eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wirtschaft und Partnern anderer sozialer Unternehmen und Bildungseinrichtungen fordern uns, unsere Angebote auf die Bedürfnisse unserer Kunden mit Augenmaß auszurichten und neue Wege zu beschreiten. Die vorstehende Situationsbeschreibung wurde von der Geschäftsführerin des Lebenshilfswerkes gGmbH Frau Heike Woost erstellt, der ich mich als Behindertenbeauftragter im Grunde anschließe.

Arbeitsförderung und berufliche Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen

Auf dem Gebiet der Arbeitsförderung und beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen sind im Raum Magdeburg eine Reihe von Bildungsträgern mit unterschiedlichen Projekten tätig, die sich (meist zeitlich befristet) an unterschiedliche Personengruppen richten. Kostenträger sind i.d.R. die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter Arge, aber auch die Rentenversicherungsträger.

Außerdem steht noch der vom Verein Der Weg e.V. getragene Integrationsfachdienst Magdeburg für die Betreuung arbeitsuchender behinderter Menschen, aber auch behinderter Beschäftigter zur Verfügung. Der Integrationsfachdienst wird vom Integrationsamt im Landesverwaltungsamt angeleitet und anteilig finanziert.

Nachfolgend sei exemplarisch ein Angebot des Bildungswerkes der Wirtschaft Sachsen-Anhalt ³³ kurz dargestellt, das mir vorgestellt wurde:

Arbeitsfabrik "AGFA light": Projekt zur unterstützten Arbeitsvermittlung für berufliche Rehabilitanden, finanziert von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. In der Maßnahme, die über acht Monate läuft sind drei Gruppen mit je 15 Rehabilitanden involviert. Wöchentlich sind zwei Präsenztage am Standort des Bildungsträgers vorgesehen mit entsprechenden Schulungs- und Weiterbildungsangeboten, an den restlichen Tagen sind "Hausaufgaben" zu erledigen. Gegenseitige Unterstützung der Betroffenen ist ein Prinzip dieser Maßnahmen. Die Vermittlungsquote liegt nach Angaben des Trägers bei 33 %.

PRRE - Praktikumsbezogene Reintegrationsmaßnahme von Rehabilitanden in das Erwerbsleben: modulare Maßnahme zur Integration über Praktika mit zwischengeschalteten Modulen am Standort des Trägers (1. Modul 160 Stunden, darauf 2 Monate Praktikum in einer Firma, dann 2. Modul 80 Stunden, dann 3 Monate Praktikum dann 3. Modul 80 Stunden und Eingliederungsvorschlag). Von 2004 bis nov. 2007 wurden 5 dieser Maßnahmen mit 94 TeilnehmerInnen durchgeführt mit einer für diesen Personenkreis beachtlichen Vermittlungsquote von 49,5 %. Kostenträger ist ebenfalls die Rentenversicherung.

Derzeit ist ein neues Projekt "Fallmanagement für psychisch Behinderte" in Zusammenarbeit mit der Jobcenter Arge in Vorbereitung.

³³ Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V., Olvenstedter Str. 66, 39108 Magdeburg, T. 0391/744690, siehe auch www.bwsa.de.

6. Bauen und Wohnen

Fragen des Bauens und Wohnens sowie des öffentlichen und privaten Verkehrs und der Verkehrsraumgestaltung sind für Menschen mit Behinderungen von ganz besonderer Bedeutung, insbesondere für Betroffene mit Einschränkungen der körperlichen Mobilität oder mit Sinnesbehinderungen. Insofern spielen Probleme dieser Art eine wichtige Rolle in der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten und auch der städtischen Arbeitsgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Wie in den Vorjahren gab es auch im Jahr 2007 auf diesem Gebiet in Magdeburg positive Entwicklungen, aber auch aus meiner Sicht kritikwürdiges. Auf einige Vorhaben und Projekte wird im Folgenden eingegangen. Die Tabelle 6.1 gibt zusammenfassend einen Überblick über eine Auswahl von Planungen und Projekten, die 2007 auf meinen Tisch gelangten. In der Regel war dabei die Einhaltung der Vorschriften, insbesondere des § 49 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt BauO LSA und der als Planungsgrundlagen verbindlichen DIN, zu bewerten. Bei Bedarf wurden Schwachstellen betrachtet und entsprechende Änderungsvorschläge gemacht.

Schulen

Was die langfristig bestandsgesicherten Schulstandorte und –gebäude betrifft, so ist ein deutlicher Fortschritt im Hinblick auf deren barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu konstatieren. Die Projekte im Rahmen des Ganztagschulprogramms IZBB werden derzeit barrierefrei umgesetzt, der Umbau der GS Lindenhof ist inzwischen beispielhaft abgeschlossen³⁴. Auch die Sportsekundarschule konnte zumindest teilweise barrierefrei wieder bezogen werden, wenn auch wieder einmal festzustellen war, dass das Land trotz vollmundiger Bekundungen nicht wirklich bereit ist, von ihm verantwortete Projekte wirklich barrierefrei umzusetzen.

Insofern ist ausdrücklich hervorzuheben, dass Oberbürgermeister und Stadtrat der Landeshauptstadt sich sowohl im Falle der IZBB-Schulen, als auch der PPP-Vorhaben und auch im Bereich der Kindertagesstätten zu einer möglichst weitreichenden barrierefreien Gestaltung bekannt haben.

Die laufenden und derzeit erstellten Planungen zeigen übrigens, dass sowohl wilhelminische Schulgebäude (z.B. das künftige Siemensgymnasium) als auch typisierte Plattenbauschulen (Sekundarschule Wilhelm Weitling, IGS Regine Hildebrandt, Waldorfschule) sich umfassend barrierefrei umgestalten lassen und dabei ein hohes Maß an individueller Gestaltung und Identifikation für Schüler und Lehrer ermöglichen.

Volkshochschule

Wie bereits im Abschnitt 3 dargestellt, ist allerdings die Situation der Städtischen Volkshochschule aus Sicht behinderter und mobilitätsbeeinträchtigter Menschen absolut unbefriedigend, nachdem die VHS in das denkmalgeschützte historische Schulgebäude in der Leibnizstraße 43 eingezogen ist. Es ist zwar erfreulich, dass trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt eine Möglichkeit gefunden wurde, das Gebäude instand zu setzen und teilweise zu renovieren sowie neue Fenster einzubauen. Dennoch halte ich es für eine nicht auf lange Sicht aufschiebbare Aufgabe, dieses Gebäude durch Anbau eines Personenaufzugs und Einbau eines Behinderten-WC auch für den genannten Personenkreis zu öffnen.

³⁴ vgl. dazu auch Abschnitt 3 dieses Berichtes, S. 17

Die Angebote der VHS richten sich nicht zuletzt auch an ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, die dies auch angesichts der demographischen Entwicklung anteilig immer stärker wahrnehmen bzw. dies tun würden, wenn die baulichen Verhältnisse es zuließen

Lukasklause

Die Lukasklause in Trägerschaft der Otto-von-Guericke-Gesellschaft mit dem Otto-von-Guericke-Museum wurde am 23.04.2007 nach ihrer umfangreichen Sanierung und Rekonstruktion feierlich ihrer Bestimmung übergeben. Sie ist ein wirklich überzeugendes Beispiel für die weitgehende Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit bei gleichzeitiger attraktiver Gestaltung, und dies (zu meiner nicht geringen Verwunderung) offenkundig auch unter Beachtung der Denkmalschutzvorschriften, die sonst gern als Hinderungsgrund für barrierefreies Bauen vorgeschoben werden.

Besonders gelungen scheint hier die Anordnung des Aufzugs als außen liegender Lift mit Panoramablick.

Kloster Unser Lieben Frauen – Haus der Romanik (Möllenvogtei)

Diese beiden historischen Wahrzeichen der Stadt sind aus Sicht einer möglichst umfassend barrierefreien Gestaltung schwierig, zumal im Falle des Klosters durch schwer vorherzusehendes Auffinden historischer Mauerreste die Planungen offenbar permanent variieren, wenn die Funde nachträglich integriert werden sollen. Dies geht gelegentlich zu Lasten einer barrierefreien Erschließung der Zugänge zu Teilen des Kunstmuseums. Allerdings müssen hier wohl von Fall zu Fall Provisorien wie mobile Anlegrampen u.ä. akzeptiert werden.

Die Erschließung des Eingangsbereichs zum Café und zur Kirche/Konzerthalle sowie der Einbau eines Behinderten-WC lassen leider aus Sicht der behinderten BesucherInnen weiter auf sich warten.

Dass beim Umbau des Gebäudes der alten Möllenvogtei zum Haus der Romanik auf den Einbau eines Aufzugs verzichtet wurde, der Obergeschoss und Kellergewölbe erschlossen hätte, ist aus meiner Sicht eine unglückliche Lösung und schließt Behinderte möglicherweise von einer künftigen gastronomischen Nutzung aus.

Immerhin sollte der Außenbereich mit Zugang vom Domplatz zum Möllenvogteigarten trotz der steilen Gefälleverhältnisse auch für RollstuhlfahrerInnen möglich sein, ggf. mit Hilfe. Es gab dazu eine ganze Reihe von Begehungen und Aussprachen mit dem Planungsbüro und dem Stadtplanungsamt, woran sich von Seiten der Behinderten-AG vor allem Frau Sabine Kronfoth aktiv beteiligte. Die offizielle Übergabe des Außenbereiches am 13.03.08 zeigte, dass im Hinblick auf die Barrierefreiheit ein durchaus bemerkenswertes Ergebnis gelungen ist, ein mäandernder Weg, mit einer maximalen Neigung von < 10%, der von E-RollstuhlnutzerInnen oder mit „kräftiger“ Hilfe auch von Betroffenen im Handrollstuhl befahren werden kann, um an den Kellerzugang bzw. hinunter zum (allerdings wegen der lockeren Bodenverhältnisse) kaum rollstuhlgeeigneten Möllenvogteigarten zu gelangen.

Festung Mark

Nachdem im Jahre 2006 mit dem Moritzhof ein weitgehend barrierefrei zugängliches Stadtteilkulturzentrum für den Magdeburger Norden nach seiner Rekonstruktion wiedereröffnet wurde und den Veranstaltungsbetrieb aufnahm, verbesserte sich 2007 im Rahmen der Sanierungsfortschritte auch die Situation in der Kulturfestung Mark, zumindest im Saalbereich und in Bezug auf die sanitäre Ausstattung. Der Große Saal im Untergeschoss ist allerdings bisher nur über den Hof mit seiner steilen holprigen Zufahrt (rund 10 % Gefälle) zugänglich. Ein

DIN-gerechtes Behinderten-WC wurde auf der Saalebene fertig. Zwischenzeitlich wurde auch der Aufzug zum Erschließen der oberen Stockwerke eingebaut. Was fehlt und von Betroffenen schmerzlich vermisst wird, ist ein barrierefreier Zugang von der nördlichen Parkseite. Ich gehe davon aus, dass die Festung Mark nach ihrer baulichen Fertigstellung als Kulturzentrum im Hinblick auf die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ein beispielhaftes „Highlight“ wird.

Da dann mit dem Moritzhof und der Festung Maßstäbe gesetzt sein werden, wird um so schmerzlicher bewusst, dass das dritte (oder eher erste) Stadtteilkulturzentrum, die Feuerwache Sudenburg so gut wie nicht barrierefrei zugänglich ist. RollstuhlfahrerInnen können bestenfalls die untere Ebene über den kopfsteingepflasterten Hof erreichen, ein Behinderten-WC fehlt, das Café und der obere Veranstaltungsraum sind nicht zugänglich. Der Aspekt der Barrierefreiheit war hier bei der Sanierung in den 90er Jahren völlig unberücksichtigt geblieben³⁵.

Fußgängerbrücke Schleinufer

Bei der Vorbereitung und Planung dieses Vorhabens wurde seitens des Stadtplanungsamtes von vornherein ausdrücklich auf die Bedeutung der Brücke für die barrierefreie Erreichbarkeit des Elbufers und der Elbuferpromenade für Menschen mit Behinderungen hingewiesen, weshalb eine als Rampe auslaufende Zugangsvariante von der Elbseite vorgeschlagen wurde. Dies konnte ohne Einschränkungen umgesetzt werden und stellt für Betroffene eine attraktive Lösung dar, wenn auch die Gehweg- und Pflasterverhältnisse in der Straße am Dom für RollstuhlfahrerInnen nicht ganz einfach sind.

Eingangsgebäude des Magdeburger Zoos

Die Zoologische Garten Magdeburg gGmbH plant die Errichtung eines neuen repräsentativen Eingangsgebäudes am Vogelgesang-Park. Nach Abstimmung mit dem Planungsbüro kann eingeschätzt werden, dass der Kassen-, Foyer- und Shopbereich sowie die Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss in vollem Umfang barrierefrei gestaltet werden sollen. Dies ist zunächst positiv. Im Obergeschoss, in dem sich überwiegend Büroflächen für die Verwaltung des Zoos befinden werden, soll jedoch auch ein attraktiver ovaler Konferenzraum für bis zu 60 Personen geschaffen werden. Dieser wird, den bisherigen Planungen zufolge, allerdings für Menschen mit Behinderungen, insbesondere RollstuhlfahrerInnen, nicht zugänglich sein. Vom Zoo wird dies damit begründet, dass die obere Etage der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein wird und der besagte Konferenzraum ausschließlich für dienstliche Zwecke des Zoodirektors dienen sollte.

Nach aller Erfahrung kann aber davon ausgegangen werden, dass ein solcher Raum, wenn er denn vorhanden ist, auch für alle möglichen Zwecke genutzt werden wird, so dass er nach einhelliger Auffassung meinerseits und der AG Behinderte, in der das Thema diskutiert wurde, auch barrierefrei zugänglich sein muss. Im Rahmen einer Investitionssumme von über 2 Millionen Euro sollte auch die Finanzierung eines einfachen Aufzugs darstellbar sein. Letzteres wurde vom Zoodirektor verneint, der lediglich bereit ist, ggf. eine Fläche für eine vielleicht irgendwann denkbare spätere Aufzug-Nachrüstung frei zu halten. Dies halte ich für wenig realistisch, da nach bisherigen Erfahrungen eine solche Option so gut wie nie eingelöst wird.

Stand der Planung ist derzeit, dass ein Aufzugsschacht gebaut werden soll, in den dann irgendwann ein Aufzug eingebaut werden könnte.

³⁵ Das es anders geht, zeigt das Beispiel der Feuerwache Buckau (Teil des Konservatoriums), wo nach einigem Drängen eine vorzeigbare barrierefreie Lösung gefunden wurde. Das Beispiel der Feuerwache Sudenburg zeigt dagegen exemplarisch, dass eine nachträgliche (teure) Herstellung der Barrierefreiheit kaum je zu realisieren ist.

Friedhofskapellen

Aufgrund von Anfragen älterer und mobilitätsbeeinträchtigter BürgerInnen und von Mitgliedern aus der AG Menschen mit Behinderungen muss, zumindest mittelfristig, die barrierefreie Zugänglichkeit der Friedhofskapellen bzw. Feierhallen auf dem Westfriedhof und auf dem Südfriedhof näher betrachtet werden. Dies betrifft auch den Neustädter Friedhof, der allerdings nicht in Trägerschaft der Landeshauptstadt betrieben wird.

In Anbetracht einer alternden Bevölkerung ist es zweifellos wünschenswert, diese Gebäude, die bisher nur über Treppen (i.d.R. mindestens 10 Stufen) zugänglich sind, mit Aufzügen oder Hubliften auszustatten.

Bei einer Begehung der Südfriedhofskapelle mit dem EB Stadtgarten und Friedhöfe wurde zwar die baldige Nachrüstung eines Handlaufs an der Seitentreppe zugesagt, für einen Aufzug, der z.B. an dem Anbau aus den 70er Jahren angebracht werden könnte, fehlt derzeit allerdings eine Finanzierung.

Tabelle 6.1.: Weitere Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkung
Neubau Büro- und Geschäftshaus Gr. Münzstr.	Stellungnahme	Forderung: Einbau eines Behinderten-WC für Besucher und Mitarbeiter
Sekundarschule Wilhelm Weitling	Stellungnahme, Absprachen mit KGM und Planern	Weitgehende barrierefreie Erschließung einschl. Sporthalle
Sportsekundarschule Hans Schellheimer	Stellungnahme, Schriftverkehr zur Barrierefreiheit	Teilweise barrierefreie Erschl.
Justizzentrum Breiter Weg	Absprachen mit beteiligten Baufirmen und Büros, Begehung	Barrierefreie Gestaltung der Aufzüge, Hinweise zu WCs, Beschilderung u.a. Gemeinsame Begehung mit dem Landesbeauftragten und AG-Mitgliedern sowie MJ und Bauherrn
Bahnhofsvorplatz	Vermerk Hinweis	Wünschenswerte barrierefreie Gestaltung im Zusammenhang mit Brücken- bzw. Tunnelbau Ernst-Reuter-Allee
Arztpraxis Halberstädter Str.	Stellungnahme zur barrierefreien Zugänglichkeit	
Rathaus, Ratskeller	Begehungen, Abstimmungen	Problem mit automatischer Türöffnung im Ratskeller
Neubau Mehrfamilienhaus Klausener Str.	Stellungnahme	
MS Württemberg	Hinweise Vorschläge	Gestaltung Behinderten-WC
Möbel-Höffner	Stellungnahme zu Erweiterungsbau	
Arztpraxis Wolfenbütteler Str.	Stellungnahme zur barrierefreien Zugänglichkeit	Vorschlag mobile Rampenlösung
Altenpflegeheim Jakobstr.	Stellungnahme z. Bauantrag	Hinweise zur Barrierefreiheit

Mariettablock, Außenbereich	Begehung mit Planungsbüro und Amt 66	Sehbehindertengerechte Kennzeichnung der Treppenanlage
Ortskernsanierung Salbke	Absprache,	Haltestellenbereich
Stützmauer Krakauer Wasserfall	Hinweise, Anfragen	Problem mit Treppenanlage und barrierefreier Nutzbarkeit des unteren Weges
Einkaufsmarkt Brenneckestr./Blankenburger Str.	Stellungnahme	
Eine-Welt-Haus Schellingstr.	Stellungnahme zur barrierefreien Zugänglichkeit	Organisationsprobleme (Zugänglichkeit des Aufzugs bei Veranstaltungen)
Einkaufszentrum Halberstädter Str.	Stellungnahme	
Salbke Lesezeichen (Stadtregal)	Stellungnahme zur barrierefreien Gestaltung	
Restaurant Hundertwasserhaus	Besprechung mit Planungsbüro	Gestaltung Windfang
McDonalds Werner-von-Siemens-Ring	Stellungnahme, Begehung, Teilnahme an der Abnahme	Barrierefreie Gestaltung, Einbau eines nutzbaren Behinderten-WC
Umbau/Sanierung Kita Skorpionstr.	Stellungnahme, Absprachen	Teilweise barrierefreie Erschließung
Indoor-Spielplatz in einem Sportpark	Stellungnahme	Einbau Behinderten-WC, allg. Barrierefreiheit
Umnutzung Buchhandlung zu Café Leipziger Str.	Stellungnahme	
Umnutzung Küchenstudio zu „Hypoxi-Figurenzentrum“	Stellungnahme	Keine Forderung bzgl. Barrierefreiheit
Mehrfamilienhaus Osterburger Privatweg	Stellungnahme	Verzicht auf barrierefreie Erschließung wegen der baulichen Situation
Nutzungsänderung Laden in Kinder- und Seniorenbetreuung Leipziger Str.	Stellungnahme	Forderung nach mobiler Rampenlösung
Strahlentherapie im Kellergeschoss Bahrendorfer Str.	Stellungnahme, Besprechung mit Planungsbüro	Barrierefreie Gestaltung, Kabinengröße
Gemeindezentrum einer Freikirche Mittagstr.	Stellungnahme	Barrierefreier Ausbau, Saalbereich usw., evtl. Nachrüstung eines Aufzugs
Umbau eines Zollschuppens Elbbahnhof zu Gaststätte/Café	Stellungnahme	Forderung: barrierefreie Nutzbarkeit im Innen- und Außenbereich, Behinderten-WC
Kita Helmholtzstr. 4 (Kirchgemeinde)	Stellungnahme	Umbau, Nutzung der Empore, eingeschränkte Barrierefreiheit
Zoo Eingangsgebäude	Besprechung mit Planungsbüro	Barrierefreie Gestaltung des Erdgeschosses (vorbildlich), Forderung Erschließung OG (Konferenzraum) mit Aufzug

Sportfunktionsgebäude Grubestadion	Stellungnahme, Besprechung mit KGM und Planern	Barrierefreie Gestaltung, Anordnung Behinderten-WC
Kabarett Denkzettel im Hundertwasserhaus (Kellergeschoss)	Stellungnahme, Begehung, Besprechung mit Planern und Betreibern	Test der barrierefreien Zugänglichkeit über Aufzug und Tiefgarage

Die in der Tabelle angeführten Vorhaben bzw. Planungen sollen die Vielfalt der Erfordernisse einer Prüfung der Barrierefreiheit verdeutlichen. Der Stand der Planung und Umsetzung war dabei höchst unterschiedlich, u.U. kommen Planungen auch gar nicht zur Ausführung. Stellungnahmen erfolgen i.d.R. an das Bauordnungsamt, wenn es sich um prüfungspflichtige Bauanträge handelt, die sich auf öffentlich zugängliche Gebäude, öffentliche Zwecke oder auch Gebäude mit mehreren Wohnungen handelt. Bei kommunalen Gebäuden (Schulen, Kitas, Sportanlagen) erfolgt eine Abstimmung i.d.R. mit dem KGM bzw. den beteiligten Planungsbüros.

Die Erfahrungen sind dabei unterschiedlich, während einerseits immer mehr Bauherren und Planer Wert auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ihrer Projekte legen und entsprechende Beratung suchen, stellen andere Abweichungsanträge, um auf Barrierefreiheit verzichten zu können. In solchen Fällen kommt es darauf an, vertretbare Kompromisse zu finden, insbesondere bei Bestandsgebäuden. Bei kleineren Vorhaben oder bei besonderen baulichen Situationen muss ggf. auch auf eine barrierefreie Zugänglichkeit verzichtet werden.

Wohnen

Da im Mittelpunkt des derzeitigen Stadtumbaus mehr der Abriss vorhandener Wohngebäude an der städtischen Peripherie und Maßnahmen der Aufwertung von Wohngebieten stehen, weniger der Neubau von Wohnungen, entstehen barrierefrei zugänglich und nutzbare Wohnungen derzeit nur im geringen Umfang und eher sporadisch.

Immerhin kommen von Zeit zu Zeit potentielle Bauherren oder Planer auf mich zu, wenn sie in vorhandenen Gebäuden (zumeist im Altbau) eine oder mehrere barrierefreie Wohnungen errichten wollen. Dies betrifft i.d.R. Parterrelagen, z.T. auch frühere Ladenflächen.

Eine Garantie für eine unverzügliche und lukrative Vermietbarkeit an Betroffene kann ich allerdings trotz des augenscheinlich vorhandenen Bedarfs an barrierefreien Wohnungen nicht geben.

Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass auch mobilitätseingeschränkte, behinderte oder ältere Menschen eine Wohnung nur dann mieten, und sei sie noch so barrierefrei, wenn sie an einem günstigen Standort mit ÖPNV- und Nahversorgungsanbindung bzw. in der Nähe zugänglicher medizinischer Versorgungseinrichtungen liegt und für die Betroffenen finanzierbar ist. Deren Geldbeutel ist zumeist nur bescheiden gefüllt.

Im Zweifel sollten Wohnungen so modernisiert werden, dass sie mit geringem Aufwand an die Bedürfnisse behinderter oder alter Menschen angepasst werden können, aber auch für jüngere, nicht behinderte Mieter bzw. Familien geeignet sind.

Eine größere Bedeutung kommt gegenwärtig der barrierefreien Erschließung vorhandener Mehrfamilienhäuser und Wohnblocks durch Einbau von stufenlos erreichbaren Aufzügen bzw. die Herstellung von barrierefreien Zugängen zu bereits vorhandenen Aufzügen zu. Besonders geeignet sind erfahrungsgemäß die in verschiedenen Stadtteilen vorhandenen 10-Geschosser und 16-Geschosser, wo durch vergleichsweise geringen Aufwand jeweils eine größere Anzahl von Wohnungen barrierefrei zugänglich gemacht werden kann.

In diesem Sinne hat 2007 nunmehr die Wohnungsbaugenossenschaft von 1954 eines ihrer Hochhäuser auf dem Werder (Mittelstr. 2) durch Anbau einer Rollstuhlrampe erschlossen, bei der es sich um eine ziemlich aufwendige Metallkonstruktion handelt. Eine vergleichbare Lösung soll auch für das Hochhaus der Genossenschaft in der B. Brecht Str. 6 folgen. Was lange währt, wird gut, möchte man hier im Hinblick auf die behinderten MieterInnen sagen, die davon endlich profitieren.

7. Verkehr

Die nachstehenden Entwicklungen und Projekte auf dem Gebiet des ÖPNV und des öffentlichen Verkehrsraums waren im Jahre 2007 aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen relevant:

Magdeburger Verkehrsbetriebe MVB

Die Zusammenarbeit mit den MVB gestaltete sich im vergangenen Jahr im Wesentlichen erfolgreich und ohne Konflikte. Die MVB waren regelmäßig durch ihren Pressesprecher Herrn Schubert bei den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen vertreten.

Fahrzeuggebundene Rampen

Die 2007 als „krönender Abschluss“ einer langen Diskussions- und Abstimmungsphase begonnene Einführung mobiler zusammenlegbarer Rampen für die Niederflurfahrzeuge der Straßenbahn konnte inzwischen erfolgreich umgesetzt werden, d.h. alle 72 NGT-Züge verfügen über eine solche Rampe am jeweils zweiten Eingang der Bahn. Außerdem werden derzeit zusätzliche elektronische Liniennummeranzeigen neben der vorderen Wagentür installiert, so dass die Züge auch von Sehbehinderten beim Einfahren besser erkannt werden können.

Von den 55 Bussen des Linienverkehrs der MVB verfügen 34 über ausklappbare Rampen, die 2007 neu angeschafften 7 Fahrzeuge sind alle damit ausgestattet.

Haltestellen

Folgende Haltestellenprojekte konnten barrierefrei realisiert werden:

- Wendeschleife Sandbreite
- Haltestelle A.-Vater-Straße (stadteinwärts)
- Haltestelle Steubenallee (stadtauswärts, wobei es sich um eine angehobene überfahrbare Fahrspur handelt³⁶)
- Haltestellenpaar Alleecenter/E.-Reuter-Allee.

Durch den Umbau der Haltestellen Alleecenter haben sich die barrierefreien Einstiegsmöglichkeiten bzw. Bewegungsflächen zwar geometrisch verbessert, der eingebaute Blindenleitstreifen ist aber wiederum nur eingeschränkt hilfreich, weil die Streifen plan verlegt wurden, also in gleicher Höhe wie das Umgebungspflaster. Ich hatte ausdrücklich gefordert, diese Leitstreifen erhaben einzubauen, was wie auch schon bei früheren Gelegenheiten nicht beachtet wurde.

Es ist ohnehin an der Zeit, dem gegenwärtigen Stand der Diskussion zu folgen, und Blindenleitstreifen mit möglichst breiter Rillierung zu verwenden (z.B. erhabene Streifenstrukturen von ca. 40 mm Breite der Rillen und „Täler“).

Vorbereitet wurde 2007 ein weiterer Bauabschnitt der 2. Nord-Süd-Verbindung im Bereich der Leipziger Straße. Zunächst wurde der Abschnitt Brenneckestraße-Kirschweg favorisiert, was zu öffentlichen Auseinandersetzungen über dafür zu fällende Bäume im Bereich des Freibades Süd führte³⁷.

³⁶ Das Prinzip der angehobenen Fahrbahn ist eine Möglichkeit barrierefreie Einstiegsbedingungen auch dort zu schaffen, wo eine klassische Haltestelleninsel wegen der Platzverhältnisse nicht realisierbar ist. Es bedarf hier allerdings einer zusätzlichen Signalisierung, die ein sicheres Ein- und Aussteigen ermöglicht.

³⁷ Eine Diskussion mit dem Tenor „Bäume contra Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, halte ich für wenig zielführend, im übrigen müssten m.E. hier die gleichen Maßstäbe angelegt werden, die regelmäßig dazu

Für 2008 steht nunmehr der Bauabschnitt zwischen dem Fermersleber Weg und der Brenneckestraße auf dem Programm, der für Menschen mit Behinderungen von ganz besonderer Bedeutung ist. Die hier vorgesehene barrierefreie Gestaltung der Haltestellen Fermersleber Weg und Universitätsklinikum wird die Zugangsmöglichkeiten für Betroffene zum Klinikum, zur Seniorenwohnanlage Leipziger Str. 43, zur Schule für Körperbehinderte Fermersleber Weg und zum Gebäude der früheren Clara-zetkin-Schule via ÖPNV entscheidend verbessern. Den Planungen zufolge, soweit sie mir vorlagen, sollen die Haltestellen und Übergänge barrierefrei ausgeführt werden.

Akustisch signalisierte Lichtsignalanlagen

Zurzeit gibt es in der Landeshauptstadt 206 Lichtsignalanlagen. Mit diesen werden 223 Knotenpunkte geregelt.

Die 206 LSA unterteilen sich in 45 Fußgänger-Lichtsignalanlagen (FLSA) und 161 LSA.

96 Lichtsignalanlagen sind mit Blinden- und Sehbehindertentechnik ausgerüstet.

Im Jahr 2007 hat das Tiefbauamt eine Fußgängerlichtsignalanlage (Genthiner Str./Triftweg) neu errichtet.

Weiterhin wurde eine FLSA Halberstädter Straße/Jordanstraße zum Knotenpunkt umgebaut.

Außerdem wurde der Knoten Agrarstraße/Weizengrund mit DIN-gerechter Blindentechnik ausgerüstet. Die vorhandene entsprach nicht dem Stand der Technik.

Es gab im abgelaufenen Jahr einige Kritiken blinder Menschen über zu leise eingestellte bzw. über die zu frühen Abschaltzeiten der akustischen LSA. Die akustischen Signale werden meist um 20 Uhr abgestellt, bei einigen zentralen Anlagen wurde dies zwischenzeitlich auf 22 Uhr verlängert.

Von Betroffenen wurden an mich im vergangenen Jahr 28 Ausfälle akustischer Ampeln gemeldet, die ich an das zuständige Sachgebiet im Tiefbauamt zur Störungsbeseitigung weitergab.

Behindertenstellplätze und Ausnahmegenehmigungen

Nach wie vor sind Probleme mit Behindertenstellplätzen ein Dauerbrenner für die Betroffenen. Die Frage wurde wiederum mehrfach in der AG Behinderte diskutiert, wobei es um an bestimmten Stellen fehlende und häufig unberechtigt benutzte Behindertenstellplätze ging aber auch um die bauliche Gestaltung dieser Parkplätze. Insbesondere hat Herr Dr. Schlüter von der AG Behinderte eine Reihe Stellplätze überprüft und entsprechende Hinweise gegeben. Zwischenzeitlich liegt eine aktualisierte Liste dieser Stellplätze vom Tiefbauamt vor.

Der Fachbereich Ordnung und Bürgerservice ging auch 2007 gegen die unberechtigte Benutzung von Behindertenstellplätzen vor und erfasste hier 1.552 Verstöße (Vorjahr: 2.493) und ahndete sie mit Bußgeldern, er ließ 54 mal abschleppen (Vorjahr 86). Das Zuparken von Bordabsenkungen wurde 2.563 mal erfasst und geahndet.

Tabelle 7.1 gibt einen Überblick über den aktuellen Bestand an Behindertenstellplätzen und Berechtigten mit Europäischem Parkausweis für Behinderte oder einer Ausnahmegenehmigung nach dem Gemeinsamen Runderlass des MBV (jetzt MLV) und MS, mit dem der berechnete Personenkreis seit 1998 etwas erweitert wurde.

führen, dass beim Bau von Supermärkten u.ä. immer gleich Dutzende Bäume auf der Strecke bleiben, ohne dass es zu öffentlichen Protesten kommt. Im Zweifel müssen eben Kompromisse gefunden werden bzw. die vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen erfolgen.

Tabelle 7.1.: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.

	2006	2007	2008
Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	215	214	218
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	170	187	194
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI)	798	771	624
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	430	461	399

Märkte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Wenn im Stadtgebiet im Rahmen der Sondernutzungssatzung Märkte und sonstige größere Veranstaltungen stattfinden, ergeben sich für behinderte und andere mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen häufig zusätzliche Erschwernisse, da zeitweilige Barrieren und Einschränkungen auftreten.

Daher setze ich mich in solchen Fällen für eine möglichst barrierefreie Abwicklung derartiger Veranstaltungen ein, und nehme Stellung zu den vorliegenden Sondernutzungsanträgen bzw. treffe dazu Abstimmungen mit dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnung. Das betraf grundsätzliche Fragen der Barrierefreiheit und speziell den Weihnachtsmarkt und weitere Stadtfeste.

Schwerpunkte waren u.a.

- das Freihalten von Bordabsenkungen (Rondelle auf dem Alten Markt bzw. Domplatz und am Breiten Weg!)
- überwindbare Abdeckungen für Kabel und Rohre
- Zugänglichkeit von Ständen, Tribünen, Festzelten usw.
- Einhalten von Mindestdurchgangsbreiten
- Benutzbarkeit von mobilen Toilettenanlagen
- Vermeidung von in die Gehbahn ragenden Gegenständen...

In einigen Fällen nahmen Mitglieder der AG Behinderte, vornehmlich Frau Sabine Kronfoth, an den Absprachen und Begehungen zur Abnahme der Veranstaltungsgelände teil.

Im vergangenen Jahr gab es vergleichsweise wenige Probleme auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt. Allerdings hätten die Gehwege um das Alte Rathaus freigehalten werden müssen, statt die Zugänge mit Karussells zu verstellen. Der „Mittelaltermarkt“ auf der Rathaus-südseite war leider wiederum für RollstuhlfahrerInnen praktisch nicht zu besuchen, da er uneben und z.T. verschlammte war.

Das große Rondell auf dem Alten Markt erhielt nach Hinweisen des Fachbereichs Ordnung und Bürgerservice kurzfristig eine weitere Bordabsenkung für RollstuhlfahrerInnen, die vom Tiefbauamt angelegt wurde.

Andere Stadtfeste, die nur wenige Tage dauern und mehr Provisorien verwenden, sind für Betroffene allerdings schwieriger zu besuchen bzw. zu passieren (Pfingsten).

Weitere Probleme, Vorhaben und Objekte

Weitere Projekte und Planungen, die 2007 bearbeitet oder an mich herangetragen wurden, waren u.a.:

- Gleis- und Haltestelenerneuerung Otto-von-Guericke-Str. (Planungen u.a. für überfahrbare Kaps)
- Gehweggestaltung Danzstr./Max-Josef-Metzger-Str. mit barrierefreier Zugänglichkeit von Hauseingängen (derzeit wegen archäologischer Funde wieder offen)
- Sternbrücke/ Klosterberggarten (südliche Rampe)
- Haltestelle Thiemstr./Schönebecker Str. (Planung)

Dazu kamen u.a. die Teilnahme an den AG Stadtverkehr und Radverkehr sowie die Sichtung von anstehenden Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen. Aus Sicht von Menschen mit Behinderungen sind hier vor allem vorhabenbezogene Planungen von Bedeutung, da in normalen B-Plänen nur wenig auf Details der Barrierefreiheit Bezug genommen wird.

Die Landeshauptstadt nahm 2007 wieder an dem zum dritten Mal ausgelobten Landeswettbewerb des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ teil. Der vom Stadtplanungsamt erarbeitete Beitrag stellte einen barrierefreien Rundkurs „Vom Alten Rathaus zum Domviertel und zur Elbe“ für RollstuhlfahrerInnen und mobilitätseingeschränkte Touristen vor. Ein entsprechender Flyer soll noch erarbeitet werden.

An dem Wettbewerb nahmen 12 von 45 berechtigten Kommunen teil, den 1. Preis gewann Schönebeck, gefolgt von Jessen und Klötze.

8. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen

Im Folgenden sei auf wesentliche Inhalte von Anfragen und Kritiken hingewiesen die von Betroffenen im abgelaufenen Jahr 2007 an mich gerichtet wurden. Auf individuelle Fallkonsultationen soll hier aber nicht eingegangen werden.

Es handelte sich zumeist um Fragen zu den folgenden Problemkreisen:

- persönliche, telefonische oder schriftliche Anfragen bzw. E-Mail, bei denen es um die Vermittlung von AnsprechpartnerInnen, Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw. ging;
- soziale Schwierigkeiten, Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII, u.a. Mehrbedarfzuschläge für Behinderte, Nachfragen wegen finanzieller Zuwendungen
- Leistungen der GKV und der Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln, barrierefreier Ausbau der Wohnung
- Suche nach Arbeitsplätzen, u.a. für Auszubildende aus Berufsbildungswerken und Fördermaßnahmen
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Behindertenparkplätze (Lage, Beschaffenheit, unbefugte Benutzung), Ausnahme genehmigungen
- Hilfe in Widerspruchsverfahren und bei der Erstellung von Anträgen an Sozialleistungsträger usw. (keine rechtliche Vertretung)
- Hinweise auf notwendige Veränderungen z.B. im öffentlichen Verkehrsraum oder bei baulichen Barrieren
- Suche nach behinderungsgerechtem und barrierefreiem Wohnraum, Wohnraummehrbedarf für behinderte Menschen im Zusammenhang mit dem SGB II (Angemessenheit der Wohnung gem. UK-Richtlinie der Stadt)
- Nachfragen nach den Bedingungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem persönlichen Budget

Einige anonymisierte Beispiele für solche Problemlagen und Anfragen aus dem Jahre 2007 seien im Folgenden kurz dargestellt:

Ein praktisch Blinder Magdeburger, dem sein vorhandenes Bildschirmlesegerät ausgefallen ist, möchte wissen, ob und wie er ein neues bei der AOK beantragen kann oder wer eine Reparatur veranlasst und bezahlt.
Ein behinderter Mitarbeiter einer Schiffswerft außerhalb Magdeburgs mit GdB 40 fürchtet seine Kündigung wegen einer möglichen Insolvenz und will wissen, wie er sich dabei verhalten muss.
Die Mutter einer lernbehinderten und leicht körperbehinderten Tochter, die eine Ausbildung zur Bürokraft macht, möchte Informationen und ggf. Unterstützung, um später eine Arbeitsstelle zu finden.
Eine junge Frau Rollstuhlfahrerin, Mutter von drei Kindern, eins davon selbst im Rollstuhl, zurzeit im Umland, sucht dringend geeignete Wohnung in Magdeburg.
Die Mutter eines erheblich körperbehinderten jungen Mannes (Anfang 20, stark gehbehindert), ALG-II-Bezieher, der einen 1-Euro-Job in einem Archiv hat (zuvor sollte er auf Verlangen der Arge als 1-Euro-Jobber zu Straßenreinigungsarbeiten eingesetzt werden), fragt an, ob er einen Urlaubsanspruch hat und ob er eine eigene barrierefreie Wohnung beziehen darf.

Ein schwerbehinderter Rentner, Anfang 60, hat einen Schwerbehindertenausweis mit GdB 70 erhalten und fragt danach, was er damit in Anspruch nehmen kann. Er ist enttäuscht, dass der Ausweis ihm praktisch keinerlei Nachteilsausgleich bringt, zumal er eine kleine Steuerermäßigung als Rentner gar nicht in Anspruch nehmen kann.
Ein Rollstuhlfahrer aus dem Norden von Magdeburg bittet um Hilfe. Er braucht dringend einen Augenarzttermin, ist schon dreimal in verschiedenen Praxen abgewiesen worden.
Ein querschnittsgelähmter Rollstuhlbenutzer aus Magdeburg, will mit seinem Kraftfahrzeug nach Halle und Leipzig fahren und erkundigt sich nach Standorten dortiger Behinderten-WCs.
Ein älterer schwerbehinderter Herr beklagt sich darüber, dass er wegen Zweifeln an seiner Fahrtüchtigkeit eine MPU absolvieren müsse, er hat Schwierigkeiten Gutachten beizubringen und Termine zu bekommen, ist aber auf die Kfz-Benutzung dringend angewiesen, da er kaum laufen kann.
Die Mutter eines schwerstbehinderten 10-jährigen Jungen fragt nach Finanzhilfen und Mietzuschüssen, um eine behindertengerechte, aber recht große Wohnung beziehen zu können
Eine Rollstuhlfahrerin aus Magdeburg hat ein Volksmusikkonzert in der Bördelandhalle besucht, sie beklagt die schlechte Sicht von den Rollstuhlplätzen aus und fühlte sich von nicht behinderten Besuchern belästigt.
Ein berufstätiger Schwerbehinderter beklagt sich über seinen Arbeitgeber, der ihm trotz des geförderten Arbeitsplatzes mit Weiterbeschäftigungspflicht kündigen wolle, er fragt, was er tun soll.
Eine schwerbehinderte Magdeburgerin (nach einer Krebserkrankung) soll auf Veranlassung der Arge eine kleinere Wohnung beziehen. Sie hat auch eine in der Nachbarschaft gefunden, die Arge verweigert jedoch die Übernahme von Umzugskosten.
Eine schwerbehinderte Frau aus Magdeburg, die ein kleines Eigenheim bewohnt, fragt danach, ob sie bei ihrer Rentenhöhe Anspruch auf eine Rundfunkgebührenbefreiung hat.
Ein 59-jähriger Busfahrer aus dem östlichen Sachsen-Anhalt, schwerbehindert, fragt nach, ob er gezwungen werden kann, ständig am Wochenende zu arbeiten. Sein Chef verlange uneingeschränkte Einsatzbereitschaft.
Ein Ehepaar, er im Rollstuhl, beklagt sich über ständige Lärmbelästigung durch Mieter in der darunter liegenden Wohnung, die aber ebenfalls behindert sind. Was sollen sie tun, bisher keine Abhilfe trotz Abmahnung durch Vermieter.
Eine schwerbehinderte junge Frau aus Magdeburg, die zurzeit eine Ausbildung absolviert, benötigt dafür als Hilfsmittel dringend einen Laptop, den sie im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt. Das Sozial- und Wohnungsamt lehnt ab, ein Widerspruchsverfahren läuft, dessen Dauer unabsehbar ist. Die Familie der jungen Frau kann wegen Hartz-IV-Bezugs das Geld für den Laptop nicht aufbringen, was die Ausbildung möglicherweise in Gänze gefährdet.
Ein behinderter Mieter in einem Mehrfamilienhaus in Magdeburg, in dem noch weitere behinderte und ältere Mieter leben, beklagt sich über sehr häufige tagelange Ausfälle des Aufzugs. Er bittet um Unterstützung gegenüber dem Vermieter, der zu wenig tue, um Abhilfe zu schaffen.
Ein beiderseits beinamputierter Magdeburger mit geringer Rente und Unterhaltungspflichten, benötigt zur Fortbewegung seinen PKW. Dieser ist aber altersschwach und müsste dringend ersetzt werden. Gibt es finanzielle Hilfsmöglichkeiten? ³⁸

³⁸ Diese Anfrage wird sehr häufig an mich herangetragen. Leider sieht der Gesetzgeber nur Hilfen vor, wenn die/der Betroffene einen PKW für eine Berufstätigkeit benötigt. Nicht berufstätige Behinderte haben bis auf wenige Sonderfälle eine Chance auf die Kostenübernahme oder einen Zuschuss für einen PKW.

Es konnte beileibe nicht in allen Fällen eine die Betroffenen zufriedenstellende Lösung gefunden werden, sei es wegen fehlender rechtlicher Voraussetzungen, unrealistischer Vorstellungen von Betroffenen über Ansprüche oder die Einflussmöglichkeiten kommunaler Stellen, etwa des Behindertenbeauftragten. Letzteres trifft insbesondere auf die Vorstellung zu, ein Behindertenbeauftragter könne Arbeitsplätze vermitteln oder Vermieter zu irgendwelchen Umbauten oder Leistungsträger zur Rücknahme ablehnender Bescheide zwingen.

9. Mitwirkung und Beteiligung – Die AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“

AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“³⁹ tagte im Jahre 2007 insgesamt fünfmal im Plenum.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden und –vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive.

Folgende Schwerpunktthemen wurden 2007 behandelt

- die Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Verkehrsraum sowie im Hochbau (ständig wiederkehrendes Thema)
- Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit von Schulstandorten und Schulentwicklungsplanung (Gäste: Frau Andrae, FB Schule und Sport, Herr Overmann, KGM)
- Auswirkungen der Haushaltslage und der Sparzwänge auf Menschen mit Behinderungen und die soziale Infrastruktur
- Jahresbericht des Behindertenbeauftragten
- Baugenehmigungsverfahren und Hinwirken auf barrierefreies Bauen durch die Stadtverwaltung (insbesondere durch das Bauordnungsamt) (Gast: Frau Leitholf, Abt.-Leiterin Bauordnungsamt)
- Überarbeitung der Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Verfahren der Behindertenfreundlichkeitsprüfung der Stadtverwaltung
- Die Förderung behinderter und benachteiligter Kinder im frühkindlichen und Vorschulbereich, Frühförderung (Gast: Frau Garlipp, Leiterin der Frühförder- und Beratungsstelle)
- Pläne zur Umgestaltung des Magdeburger Zoos in den kommenden Jahren (Gast: Zoodirektor Herr Dr. Perret)

Die Einzelheiten sowie weitere Hinweise, Anregungen und Kritiken aus der AG sind in den Protokollen der Sitzungen enthalten, die beim Behindertenbeauftragten vorliegen. Sie werden regelmäßig auch den Dezernaten sowie den involvierten Fachbereichen und Ämtern zugestellt.

Für ihre kontinuierliche konstruktive Mitarbeit sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt

- den StadträtInnen Frau Paqué, Herrn Löhr, und Herrn Dr. Hildebrand
- allen ehrenamtlichen AkteurInnen und Vertreterinnen von Verbänden und Vereinen
- den ständig vertretenen MitarbeiterInnen des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes, des Gesundheits- und Veterinäramtes und des Sozial- und Wohnungsamtes sowie des Fachbereichs Ordnung und Bürgerservice
- dem MVB-Pressesprecher Herrn Schubert

Europäischer Protesttag 2007 am 5. Mai

Mit dem DPWV, Regionalgruppe Magdeburg, dem Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (AbiSA), dem Landesverband der Lebenshilfe Sachsen-Anhalt und dem

³⁹ Die Bezeichnung AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ (kurz AG Behinderte) ist sicherlich nicht wirklich optimal, hat sich aber seit ihrer Gründung im Jahre 1999 so eingebürgert. Glücklicher wäre vielleicht eine Bezeichnung wie AG Kommunale Behindertenpolitik oder AG Behinderung und Barrierefreiheit o.ä.

Magdeburger Behindertenbeauftragten als Veranstalter fand diesmal ein Forum im Gebäude des Landtags unter dem Titel „Behinderten Menschen (k)eine Chance!?“ statt, wie schon in der Einleitung dieses Berichtes kurz angerissen.

Neben dem Landtagspräsidenten Herrn Steinecke als Schirmherrn nahmen die Minister Frau Dr. Kuppe und Herr Dr. Daehre, Herr Staatssekretär Lischka sowie Abgeordnete aller Fraktionen und Stadträte teil. Die Veranstaltung mit ca. 120 betroffenen TeilnehmerInnen wurde vom Gesellschafterprojekt der Aktion Mensch gefördert.

Die wichtigsten Beiträge des Forums sowie weitere Informationen für Menschen mit Behinderungen wurden in einer Publikation unter dem Veranstaltungstitel zusammengefasst.

Jahrestagung der Behindertenbeauftragten von Großstädten 2007

Die turnusmäßige Tagung der Behindertenbeauftragten von Großstädten fand am 21./22.06.07 in Münster statt. Daran nahmen die Beauftragten der Städte Bremen, Dresden, Düsseldorf, Essen, Halle, Hannover, Köln, Magdeburg, München und Münster teil.

Das Treffen diente dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu einer Vielzahl von Fragen der Interessenvertretung behinderter Menschen bzw. der Gestaltung eines barrierefreien städtischen Raums und der sozialen Infrastruktur sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Für 2008 ist die Jahrestagung in München geplant.

Weitere Formen der Beteiligung und Interessenvertretung

In meiner Eigenschaft als stimmberechtigtes Mitglied des Landesbehindertenbeirates und Sprecher der Arbeitsgruppe Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt war ich bemüht, auch auf Landesebene im Interesse behinderter Menschen mitzuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten Herrn Adrian Maerevoet gestaltete sich aus meiner Sicht produktiv und erfolgreich.

Weiter beteiligte ich mich an der Redaktion der Zeitschrift „normal!“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeirat, und an der Vorbereitung von Veranstaltungen sowie sporadisch an weiteren Arbeitsgruppen des Runden Tisches.

Mit Frau Sabine Kronfoth nahm ich am 10.10.07 an einem vom Behindertenbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Herrn Hubert Hüppe (MdB) organisierten Kongress zum Thema „Behinderte Menschen und Arbeitsmarkt“ im Reichstagsgebäude in Berlin teil. Dieser Kongress mit über 400 TeilnehmerInnen fand bundesweite Resonanz.

Zur Wahrnehmung der Belange behinderter Bürgerinnen unserer Stadt im Rahmen der Kommunalpolitik nahm ich verschiedentlich an Sitzungen von Ausschüssen des Stadtrates teil, zumeist am Ausschuss für Gesundheit und Soziales, mehrfach auch am Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und am Ausschuss für Familie und Gleichstellung. Der Jahresbericht des Vorjahres wurde in fünf Ausschüssen vorgestellt.

Auch im Jahre 2007 wurden ehrenamtlich aktive und engagierte Menschen mit Behinderungen bzw. Angehörige vom Oberbürgermeister eingeladen und geehrt, dies waren Frau Helga Kubiak (Gehörlosenverein Magdeburger Börde e.V.), Frau Marina Porzelle (engagiert für eine Rollstuhlbasketballgruppe), Frau Erika Schneider (Selbsthilfegruppe Nord des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes), Frau Monika Antkowieak (Magdeburger Krebsliga).

10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

Die Probleme und Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln und entsprechend zu sensibilisieren, gehört unzweifelhaft zu den Aufgaben eines Behindertenbeauftragten, zumal die Thematik nicht unbedingt zu den „Favoriten“ des Medienbetriebs gehört.

Naturgemäß versuchen auch andere Interessenvertreter behinderter Menschen, etwa Verbände, Vereine, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, aber auch Förderschulen ihre Anliegen über die Medien zu vermitteln.

Das führt dazu, dass in der Berichterstattung Themen wie Veranstaltungen von Behinderteneinrichtungen oder Vereinen, Übergaben von Spenden an karitative Organisationen oder Schilderungen von Einzelfällen, wie Betroffene ihr „schweres Schicksal“ meistern in der Berichterstattung überwiegen. Ziele der Behinderten- bzw. Gleichstellungs- und Integrationspolitik zu vermitteln oder für den Abbau baulicher und anderer Zugangsbarrieren zu werben, fällt dagegen wesentlich schwerer.

Diese Erfahrung bestätigte sich auch im abgelaufenen Jahr 2007.

Die Tabelle 10.1 gibt Auskunft über die Inhalte gesammelter Meldungen und Berichte aus der lokalen Presse, die sicher nicht vollständig sein kann. Wesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind allerdings nicht festzustellen, insgesamt fiel die Berichterstattung etwas dürftiger aus.

Als Behindertenbeauftragter informierte ich regelmäßig mit Unterstützung der Pressestelle des Rathauses über die anstehenden Sitzungen der AG Behinderte. Eine Reihe weiterer Veröffentlichungen betrafen u.a. den Jahresbericht für 2006 oder einen Jahresrückblick aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen (3. Dezember).

Sporadisch wurde auch auf www.magdeburg.de auf Veranstaltungen oder Aktionstage hingewiesen, was allerdings noch ausbaufähig ist. Die Beauftragten beabsichtigen, künftig Informationen über Inhalte ihrer Arbeit über einen periodischen Newsletter interessierten MagdeburgerInnen zugänglich zu machen.

Der digitale „**Stadtführer für Menschen mit Behinderungen**“ konnte 2007 im Rahmen eines AB-Projektes von einer Mitarbeiterin im Sozial- und Wohnungsamt überarbeitet werden, was eine umfangreiche Recherche und erheblichen Aktualisierungsaufwand erforderte. Er enthält rund 800 Datensätze über die wichtigsten für Menschen mit Behinderungen interessanten und relevanten Einrichtungen, Institutionen und Ziele in Magdeburg mit Hinweisen über ihre Erreichbarkeit und barrierefreie Zugänglichkeit. Dies reicht von Ämtern und Behörden, über kulturelle Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten bis zur sozialen Infrastruktur einschließlich von Beratungsstellen, Verbänden und Selbsthilfegruppen. Dieser Stadtführer ist unter www.magdeburg.de eingestellt und verfügt über eine Suchfunktion, die am ehesten zum Ziel führt, wenn man sich eine der über 80 Rubriken anzeigen lässt, auf Wunsch auch nach Stadtteilen. Der Stadtführer ist auch für Blinde und Sehbehinderte barrierefrei bedienbar.

Auch mit der Magdeburger Marketing, Kongress- und Tourismus GmbH (MMKT) gab es eine regelmäßige Zusammenarbeit, wobei die MMKT zunehmend bemüht ist, Informationen über die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in ihre Publikationen, Gastgeberverzeichnisse usw. aufzunehmen.

Erfreulicherweise finden die Fragen der Barrierefreiheit und der Integration und Teilhabe behinderter Menschen inzwischen auch Beachtung bzw. Eingang in studentische Arbeiten. Als Behindertenbeauftragter unterstützte ich solche Aktivitäten selbstverständlich gern.

So schrieb der Student der Heilpädagogik Maik Mickan an der Hochschule Magdeburg-Stendal eine inzwischen erfolgreich verteidigte Diplomarbeit zum Thema „Magdeburg auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt für Menschen mit Behinderung“ mit einer Darstellung der kommunalen Behindertenpolitik, ihrer Probleme und Ergebnisse in den letzten 10 Jahren unter Berücksichtigung des Barcelona-Prozesses.

Ein Student der Otto-von-Guericke-Universität schreibt derzeit eine Magisterarbeit über die Integration behinderter Menschen in Magdeburg u.a. mit dem Schwerpunkt des Arbeitsmarktes.

Bei öffentlichen Anlässen wie dem traditionellen Rathausfest beteiligte ich mich im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten, wobei i.d.R. auf überregionales Informationsmaterial, etwa der Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung bzw. für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurückgegriffen wurde, da mir Mittel für eigene Publikationen nicht zur Verfügung standen.

Großer Beliebtheit bei Betroffenen erfreute sich der 2007 in 2. Auflage erschienene Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“, der unter Federführung des Informationsbüros Pflege und Wohnen im Alter des Sozial- und Wohnungsamtes herausgegeben wurde. Er enthält auch Hinweise zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und Anlaufstellen. Dieser Wegweiser wurde überwiegend aus Werbung bzw. Sponsoring finanziert.

Tabelle 10.1.: Pressebeiträge über Menschen mit Behinderungen in MD nach Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Themen	2005 Anzahl	2005 in %	2006 Anzahl	2006 in %	2007 Anzahl	2007 in %
Einzelne Betroffene (Schicksale)	15	9,2	21	10,8	17	11,4
Schulen für Behinderte	18	11,0	20	10,4	11	7,4
Werkstätten für Behinderte Menschen	6	3,7	13	6,7	9	6,0
Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen	28	17,2	21	10,8	20	13,4
Wohnen und Bauen	5	3,1	15	7,7	10	6,7
Verkehrsraum, Verkehr/ÖPNV	10	6,1	17	8,8	17	11,4
Politische Forderungen, Gleichstellung, Integration, soziale u. gesellschaftl. Rolle	75	46,0	85	43,8	60	40,3
Sonstiges	6	3,7	2	1,0	5	3,4
Erfasste Beiträge Gesamt	163		194		149	

11. Schlussbemerkung und Empfehlungen

Der hier vorgelegte Jahresbericht soll und kann keine abschließende Situationsanalyse über alle Aspekte und Probleme des Lebens von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg liefern. Er stellt vielmehr ein Mosaik aus unterschiedlichen Einschätzungen und Wahrnehmungen zusammen, wie sie Bestandteil meiner täglichen Arbeit als Behindertenbeauftragter waren. Insofern ist die Zusammenstellung und Wichtung naturgemäß unvollständig und in gewissem Umfang nicht frei von Subjektivität.

Dennoch wurde versucht, der Vergleichbarkeit wegen an die Struktur der vorangegangenen Berichte anzuknüpfen. Das verwendete Zahlenmaterial entstammt überwiegend Veröffentlichungen und Dokumenten der Stadtverwaltung sowie Auskünften der betreffenden Ämter und Fachbereiche, denen ich für die kurzfristige Beschaffung der benötigten Angaben danke.

Welche konkreten **Empfehlungen** für die weitere Arbeit ergeben sich nun aus den dargestellten Fakten, Entwicklungen und Problemen?

Kinderbetreuung

Die Faktenlage im Hinblick auf die Betreuung behinderter und benachteiligter Kinder in den integrativen Kindereinrichtungen hat sich seit der Übertragung aller Einrichtungen an freie Träger merklich verschlechtert. Da es sich bei diesen Kindern in überproportional hohem Maße um von Armut betroffene Kinder handelt, sollte deren Situation im Jugendamt wieder näher betrachtet und erfasst werden um mögliche Hilfen zugänglich machen zu können.

Schulentwicklung

Der nach wie vor zu hohe Anteil der Förderschüler an zu vielen Förderschulen gibt Anlass zur Besorgnis im Hinblick auf deren Lebensperspektiven. Insofern muss der gemeinsame Unterricht als mögliche und vorteilhaftere Alternative der Schullaufbahn von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dringend präferiert und propagiert werden. Insbesondere muss die Arbeit der Förderzentren unterstützt und in breitem Umfang öffentlich gemacht werden. Die Frage, wie viele Förderschulen für Lernbehinderte Magdeburg wirklich braucht, sollte baldmöglichst geklärt werden. Auch wenn die inhaltliche und Strukturelle Verantwortung für die Schule beim Land (MK) liegt, sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, auf eine zeitgemäße integrationsfördernde Schullandschaft hinzuwirken, insbesondere auf eine erheblich verstärkte individuelle bzw. sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen.

Arbeitslosigkeit

Eine bessere Betreuung behinderter, chronisch und psychisch kranker ALG-II-Betroffener durch die Jobcenter Arge GmbH ist, dem Beispiel anderer Kommunen folgend, eine vordringliche Aufgabe.

Es muss ein wirklicher Qualitätssprung bei der Betreuung, Beratung und Vermittlung behinderter ALG-II-BezieherInnen im Jobcenter kurzfristig umgesetzt werden. Abzuwarten, dass bis 2010 Strukturveränderungen im SGB-II-Bereich in dieser oder jener Form erfolgen und welchen Spielraum die kommunale Seite dann noch haben wird, hilft Betroffenen nicht. Die vorgesehene Einsetzung spezieller Beauftragter in den Regionen darf keine pure Alibimaßnahme bleiben. Ein erster Schritt wäre die Schaffung einer Übersicht über den betroffenen Personenkreis und seine Problemlagen.

Barrierefreiheit

Öffentliche Gebäude und Verkehrsanlagen barrierefrei und damit ohne Einschränkungen für alle zugänglich und nutzbar zu machen, sollte nicht nur erklärter Wille von Politik und Verwaltung in der Stadt sein, sondern auch im Einzelfall umgesetzt werden. Der Anteil von Ein-

wohnerInnen und Gästen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, wird rasant zunehmen. Die grassierende Tendenz, mit Hinweis auf Kosten immer neue Abstriche an der Barrierefreiheit von Projekten zu machen, ist kontraproduktiv, kurzsichtig und wenig zukunftsorientiert.

Wohnen

Immer mehr Menschen werden künftig auf ein ausreichendes Angebot an barrierefrei zugänglichem und je nach persönlicher Situation selbständig nutzbarem Wohnraum angewiesen sein. Die Wohnungsanbieter, voran die kommunale Wohnungsbaugesellschaft, aber auch die Stadtplaner sollten diesen Aspekt bei der Sanierung ihrer Bestände und bei allen Maßnahmen des Stadtumbaus noch mehr in den Vordergrund stellen.

Pflege

Der wachsende Bedarf an Pflege kann nicht allein durch wild wuchernde Kapazitäten in stationären Pflegeeinrichtungen befriedigt werden⁴⁰. Der Vorrang müsste bei ambulanten Angeboten bzw. bei gestuften Angeboten „aus einer Hand“, von der ambulanten Pflege in der eigenen häuslichen Umgebung über das betreute Wohnen mit ambulanter Pflege bis schließlich zum Heim, dies kombiniert mit Begegnungsangeboten und Tageseinrichtungen⁴¹. Wenn auch in Magdeburg Pflegestützpunkte eingerichtet werden, die das System transparent machen und Betroffene und ihre Familien unabhängig beraten und im Bedarfsfall „an die Hand nehmen“, ist m.E. eine Zersplitterung und Verzettelung solcher Angebote wenig sinnvoll. Zu präferieren wäre eine ausreichend besetzte kompetente Stelle für Magdeburg unter kommunaler Führung, oder falls das nicht machbar ist, höchstens jeweils ein Stützpunkt in den Sozialregionen, z.B. angebunden an die ASZ⁴².

Beteiligung und Mitwirkung

Die Interessenwahrnehmung von und für Menschen mit Behinderungen kann verbessert werden, wenn sie nicht nur über den Behindertenbeauftragten, eine kommunale Arbeitsgemeinschaft und einige Verbände funktioniert, sondern stärker in der Kommunalpolitik verankert würde. Dies betrifft die wünschenswerte Mitarbeit weiterer Stadtratsfraktionen in der AG Behinderte, aber auch die Mitwirkung von Betroffenen in den Parteien und Wählervereinigungen, z.B. durch die Berücksichtigung von (mehr) behinderten Menschen bei der Kandidatensuche und –aufstellung zu den Kommunalwahlen⁴³.

Abschließend möchte ich wie stets darauf hinweisen, dass die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen kein Selbstzweck ist und auch keine randständige Marginalie innerhalb der Kommunalpolitik und der Verwaltung sein sollte, vielmehr trägt sie nicht unerheblich bei zu einer lebenswerten und sozialen Stadt und verbessert damit die Lebensqualität aller BürgerInnen.

Magdeburg, 20. März 2008

Hans-Peter Pischner
Behindertenbeauftragter

⁴⁰ Dies ist auf Dauer kaum bezahlbar und würde zu großen Teilen früher oder später von der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII übernommen werden müssen.

⁴¹ Tageseinrichtungen für altersdemente, aber auch für mehrfachbehinderte Erwachsene bzw. geistig behinderte alte Menschen gibt es bisher so gut wie nicht, bescheidene Ansätze existieren im Demenzbereich und für Psychisch Kranke. Möglicherweise könnte dies ein Feld für das Persönliche Budget werden.

⁴² Soweit hier eine trägerunabhängige Beratung gewährleistet werden kann.

⁴³ Dies wäre selbstredend auch aus der Sicht weiterer im Stadtrat derzeit eher unterrepräsentierter Gruppen dringend wünschenswert.

Anlage 1

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Stand: September 2007

Tabelle 1: Kommunale Gebäude

Objekt	Priorität (A,B,C)*	Zuständigkeit	Erläuterung
Volkshochschule Leibnizstr. 23	A	LH MD, EB KGM	Keinerlei barrierefreie Zugänglichkeit nach Umzug von der Leiterstr., kein Aufzug, kein Behinderten-WC
IGS „Willi Brandt“	B	LH MD, EB KGM	Trotz komplexer Sanierung nicht barrierefrei zugänglich, kein Behinderten-WC, kein Aufzug.
IGS „Regine Hildebrandt“	A	LH MD, EB KGM	Die IGS wurde in das erste Los der Schulen im PPP-Verfahren aufgenommen, ein weitgehend barrierefreier Umbau ist vorgesehen.
Weitere Schulgebäude, soweit lt. Schulentwicklungsplan zu erhalten	B	LH MD, EB KGM	Schrittweise barrierefreie oder teilbarrierefreie Sanierung von Grund- und Sekundarschulen (u.a. Nutzung auch für Bürgerangelegenheiten und als Wahllokale). Wird derzeit mit dem IZBB-Programm und PPP mittelfristig umgesetzt
Kloster Unser Lieben Frauen. Zugang Kirchenschiff (Konzert-halle) und Café u. Behinderten-WC	A	LH MD	Derzeitiger Zugang ist trotz der touristischen Bedeutung nach wie vor unbefriedigend, während das Umfeld weitgehend barrierefrei gestaltet wurde.
Kloster Unser Lieben Frauen. Zugänglichkeit des Kunstmuseums	B	LH MD	Bisher unbefriedigende Zugangsvariante über Lastenaufzug im Einzelfall.
Kulturfestung Mark	A	LH MD, Stiftung	Fortsetzung des barrierefreien Ausbaus, Aufzug und Zugang von der Parkseite
Verwaltungsgebäude der Stadt G.-Hauptmann-Str. 24-26 (KGM/FB40) und	B	LH MD	Nach wie vor nicht barrierefrei zugänglich.

* A: hohe Dringlichkeit, möglichst schnelle Lösung gewünscht, B: mittlere Dringlichkeit, mittelfristige Lösung nötig, C: Probleme die langfristig gelöst werden sollten

Tabelle 2: Notwendige Detailverbesserungen in kommunalen Einrichtungen

Objekt	Priorität (A,B,C)	<i>Zuständigkeit</i>	Erläuterung
Bürgerbüro Mitte	C	LH MD	Einbau eines behindertengerechten Podest-Hubliftes anstelle des unzureichenden Treppenliftes erforderlich.
Trauerhallen West- und Südfriedhof	B, C	LH MD	Rampe bzw. Hublift erforderlich
Weihnachtsmarkt und sonstige Veranstaltungen auf dem Alten Markt	B	LH MD	Passierbarkeit von Kabeln und Leitungen, nach Möglichkeit feste unterirdische Verlegung von Anschlüssen.
Klosterberggarten/ Sternbrücke	B	LH MD, EB SFM	Schaffung eines barrierefreien Weges vom Zugang zur Sternbrücke in südlicher Richtung in den Klosterberggarten
Klosterberggarten/ Sternbrücke	B	LH MD	Eine Toilettenanlage mit Behinderten-WC ist in diesem Bereich dringlich.
Feuerwache Sudenburg	B	LH MD, Verein	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Veranstaltungsräumen, Behinderten-WC erforderlich (die Barrierefreiheit wurde bei der Sanierung in den 90er Jahren nicht berücksichtigt.)

Tabelle 3: Gebäude und Einrichtungen anderer Träger

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
Wasserstraßenkreuz, Schleuse Hohenwarthe: Aussichtspunkt	B	Wasserstraßenverwaltung	Barrierefreie Erschließung des Aussichtspunktes (Anbau eines Außenliftes) erforderlich.
„Urania“, Nicolaiplatz	B	Verein	Barrierefreier Eingang, Lift, Behinderten-WC erforderlich.
Aussichtsterrasse auf dem Parkdeck des ECE-Allecenters	B	ECE	Die Terrasse wird bisher nur über eine Treppe erschlossen.

Tabelle 4: Verkehrsanlagen

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
Weiterer Ausbau von behindertengerechten Lichtsignalanlagen mit akust. Signalisierung	A, B	LH MD	Bisher sind nur knapp 45 % der Knoten/Übergänge mit akust. Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet, meist nur je ein oder zwei Furten. Der Ausbau wird sukzessive fortgesetzt.
Straßenbahnhaltestelle Leipziger Str. im Bereich Uniklinikum, Seniorenwohnanlage, Schule am Fermersleber Weg	A	MVB, LH MD	Barrierefreie hochbordige Haltestelle erforderlich; Wird im Zuge der 2. Nord-Süd-Verbindung bis 2013 realisiert.
Straßenbahnhaltestelle im Bereich Kroatenweg (Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt)	A	MVB, LH MD	Barrierefreie hochbordige Haltestelle erforderlich
Straßenbahnhaltestelle Pfeifferstr. (Pfeiffersche Stiftungen)	A	MVB, LH MD	Barrierefreie hochbordige Haltestelle erforderlich
Straßenbahnhaltestelle Planckstr. (Sternbrücke, Eine-Welt-Haus, Hegelgymn.)	B	MVB, LH MD	Barrierefreie hochbordige Haltestelle erforderlich (in Planung)
Straßenbahnhaltestelle Domplatz/ Danzstr. (tourist. Erschließung Domplatz; Justizzentrum)	B	MVB, LH MD	Barrierefreie hochbordige Haltestelle erforderlich
Straßenbahnhaltestelle ZOO (Kastanienstr.)	B	MVB, LH MD	Barrierefreie ÖPNV-Anbindung nach Verlegung des ZOO-Eingangsbereichs
Straßenbahnhaltestellen in Richtung Salbke Westerhüsen, Sudenburg, Diesdorf, Olivenstedter Platz	B	MVB, LH MD	Einzelne zusätzliche hochbordige Haltestellen zur zumindest teilweisen Erschließung
Straßenbahnhaltestelle Pechauer Platz	C	MVB, LH MD	Zumindest Teilanhebung der Insel
Hauptbahnhof MD	B	Deutsche Bahn AG	Bahnsteige 2, 3, 4 sind bisher nicht über Aufzüge barrierefrei erschlossen, evtl. Einbeziehung in Maßnahmen zum Ausbau des Eisenbahnknotens
Willy-Brandt-Platz	B	LH MD	Verbesserung der barrierefreien Passierbarkeit (zumindest durchgehender glatter Pflasterstreifen), ggf. im Zusammenhang mit dem Tunnelbau zu realisieren.

Anlage 2

Struktur und Arbeitsweise des Förderzentrums Magdeburg-Mitte

A. Gesetzliche Grundlage

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA), §§ 8, 8a, 39

§8 Förderschule

(1) In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Schuljahrgänge unterrichtet. Es ist das Ziel, auf der Grundlage einer rehabilitationspädagogischen Einflussnahme eine individuelle, entwicklungswirksame, zukunftsorientierte und liebevolle Förderung zu sichern.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen können nach Maßgabe ihres individuellen Förderbedarfs spezifische therapieorientierte Unterrichtsbestandteile vorgehalten werden.

(2) Die Förderschule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer Funktionen auch durch besondere Hilfen in den anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können und deshalb für längere Zeit einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen. Den individuellen Voraussetzungen entsprechend können alle Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen erworben werden.

(3) Förderschulen sind insbesondere

1. Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte,
2. Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte,
3. Förderschulen für Körperbehinderte,
4. Förderschulen für Lernbehinderte,
5. Förderschulen für Sprachentwicklung,
6. Förderschulen mit Ausgleichsklassen und
7. Förderschulen für Geistigbehinderte.

(4) An Förderschulen können Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten auch gemeinsam unterrichtet werden, wenn dadurch eine bessere pädagogische Förderung zu erwarten ist.

(5) Förderschulen arbeiten mit den anderen allgemein bildenden und mit berufsbildenden Schulen zusammen.

(6) Förderschulen können Ganztagsangebote unterbreiten. Die Angebote bedürfen der Genehmigung der obersten Schulbehörde. Bei Bedarf ist ein Schulhort einzurichten.

(7) An Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte sowie Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte können mit Genehmigung der obersten Schulbehörde schulvorbereitende Förder- und Betreuungsangebote unterbreitet werden. Die oberste Schulbehörde regelt im Benehmen mit dem für Fragen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zuständigen Ministerium die Aufnahmevoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren durch Verordnung.

(8) Die oberste Schulbehörde regelt die Aufnahmevoraussetzungen, die Ausgestaltung der Bildungswege und die Abschlüsse durch Verordnung.

§ 8a Förderzentren

(1) Förderzentren entstehen durch Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Förderschule und anderen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen. Sie befördern in besonderer Weise die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Förderzentren sind regional und überregional tätig.

(2) Förderzentren bieten eine umfassende sonderpädagogische Beratung, Diagnostik und Begleitung beim gemeinsamen Unterricht an. Sie übernehmen insbesondere Aufgaben in der Prävention durch mobile und ambulante Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, festgestellten Lernbeeinträchtigungen oder Entwicklungsnachteilen. Sie sind zugleich Zentren der Elternarbeit und der Fortbildung.

(3) Im Einzelfall kann eine Förderschule zeitweilig mit der Übernahme von bestimmten Aufgaben eines Förderzentrums beauftragt werden.

(4) Die Einrichtung eines Förderzentrums erfolgt im Benehmen der Schulträger der beteiligten Schulen mit Zustimmung der Schulbehörde.

§ 39 Besuch von Förderschulen und Sonderunterricht

(1) Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sind zum Besuch einer für sie geeigneten Förderschule oder des für sie geeigneten Sonderunterrichts verpflichtet, wenn die entsprechende Förderung nicht in einer Schule einer anderen Schulform erfolgen kann.

(2) Die Schulbehörde entscheidet nach dem Ergebnis eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens, ob die Verpflichtung nach Absatz 1 besteht, und bestimmt nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, welche Förderschule die Schülerin oder der Schüler besuchen soll.

(3) Schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, ist Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus im angemessenen Umfang zu erteilen.

B. Struktur des Förderzentrums Magdeburg-Mitte

Basisförderschule: Salzmannschule, Förderschule für Lernbehinderte, Stormstr. 15 39108 Magdeburg.

Partnerschulen im Förderzentrum: Fröbelschule (LB), Schule am Wasserfall (GB), GS Stormstraße, Sek.-Schule Oskar Linke,

Team: 9 PädagogInnen (Salzmannschule 6, Fröbelschule 2, Schule am Wasserfall 1)

weitere ständige Kooperationspartner: GS Annastraße, GS Nordwest, Sekundarschule Thomas Mann, Hegelgymnasium, I-Kitas Spielhagenstraße, Max-Otten-Straße, Weitlingstraße

Zusammenarbeit mit:

- Schulpsychologischer Dienst (Landesverwaltungsamt)
- Technologie- und Berufsbildungszentrum
- 5 Förderschulen mit überregionalem Einzugsbereich: Makarenko (Ausgleichsklassen), Anne Frank (Sprache), Fermersleber Weg (Körperbehind.), Tangerhütte (Körper- und Sehbehinderungen), Halberstadt (Hörbehinderung).

Einzugsbereich des Förderzentrums: 17 Grundschulen (einschließlich Freie Schulen), 6 Sekundarschulen, 1 IGS, 3 Gymnasien im Bereich Mitte (insgesamt ca. 6.500 SchülerInnen).

Qualifikationen/ Kompetenzen

Förderschwerpunkte Lernen, Geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören, Körperliche und motorische Entwicklung, autistisches Verhalten, Dyskalkulie/Legasthenie.

Themenschwerpunkte:

- Schüler mit mathematischem und muttersprachlichem Förderbedarf
- basale und spezielle Wahrnehmungsschulung
- Förderung der Feinmotorik
- Förderung der Kreativität
- Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht
- Aufmerksamkeitsgestörte Schüler
- Schulverweigerer
- Sonderschulbedürftigkeit
- Beschulung im gemeinsamen Unterricht

Angebote des Förderzentrums:

- Eltern- und Schülerberatung
- Förderkurse

- Diagnostik (Feststellung von Förderbedarf)
- Lehrerberatung und Teambberatung
- sozialpädagogische Angebote
- Förderung und Beratung im vorschulischen Bereich

Schulsozialarbeit (Träger: Spielwagen e.V., 3 ½ Stellen) an den Standorten Schule am Wasserfall, Fröbelschule, Salzmannschule, Oskar-Linke-Schule.

Anlage 3

Schwerbehindertenstatistik Sachsen-Anhalt (Auszug)

*Tabelle 1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach Grad der Behinderung (GdB)
Stand 31.12.06, Quelle: Landesverwaltungsamt*

GdB	Sachsen-Anhalt	Davon Weiblich	Magdeburg	Davon Weiblich
30	52.982	26.259	5.267	2.851
60	27.415	13.893	2.958	1.654
70	19.790	9.811	2.238	1.218
80	23.408	11.174	2.488	1.295
90	8.997	4.485	926	493
100	42.455	21.004	3.532	1.791
Gesamt	175.047	86.626 = 49,5%	17.409	9.302 = 53,4%

*Tabelle 2: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (nach Altersgruppen)
Stand 31.12.06, Quelle: Landesverwaltungsamt*

Altersgruppe	Sachsen-Anhalt	Magdeburg
<4	303	27
4 bis < 6	378	41
6 bis < 15	2.281	171
15 bis < 18	1.524	99
18 bis < 25	4.867	363
25 bis < 35	6.859	596
35 bis < 45	12.663	996
45 bis < 55	22.789	1.841
55 bis < 60	14.431	1.334
60 bis < 62	5.188	497
62 bis < 65	12.413	1.235
65 bis < 70	24.582	2.453
70 bis < 75	19.644	2.135
Über 75	47.125	5.621
Gesamt	175.047	17.409

Schwerbehindertenstatistik Sachsen-Anhalt (Auszug)

*Tabelle 3: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach Grad der Behinderung (GdB)
Stand 31.12.07, Quelle: Landesverwaltungsamt*

GdB	Sachsen-Anhalt	Davon Weiblich	Magdeburg	Davon Weiblich
50	52.777	26.146	5.245	2.832
60	26.795	13.635	2.904	1.623
70	19.068	9.477	2.084	1.129
80	23.152	11.111	2.391	1.244
90	8.635	4.258	894	475
100	41.227	20.479	3.463	1.754
Gesamt	171.654	85.106 = 49,6%	16.981	9.057 = 53,3%

*Tabelle 4: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (nach Altersgruppen)
Stand 31.12.07, Quelle: Landesverwaltungsamt*

Altersgruppe	Sachsen-Anhalt	Magdeburg
<4	286	29
4 bis < 6	351	26
6 bis < 15	2.312	197
15 bis < 18	1.259	81
18 bis < 25	4.816	348
25 bis < 35	6.695	578
35 bis < 45	11.860	937
45 bis < 55	22.095	1.800
55 bis < 60	14.755	1.246
60 bis < 62	5.472	535
62 bis < 65	10.653	1.017
65 bis < 70	24.196	2.391
70 bis < 75	19.829	2.126
Über 75	47.075	5.670
Gesamt	171.654	16.981

Überblick über die Ergebnisse am 31.12.2005 (Bundesstatistik)

6,8 Mill. schwerbehinderte Menschen

Am 31. Dezember 2005 waren bei den Versorgungsämtern 6,8 Mill. Menschen als Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis amtlich anerkannt. Das entsprach einem Anteil von rund 8,2% der Bevölkerung. Über die Hälfte dieses Personenkreises (52,1%) waren Männer.

Drei Viertel älter als 55 Jahre

Erwartungsgemäß kamen Behinderungen bei Personen im fortgeschrittenen Alter häufiger vor als bei jüngeren Menschen. Mehr als die Hälfte (53,3%) der Menschen waren 65 Jahre und älter und etwas über ein Fünftel (21,1%) gehörte der Altersgruppe der 55-bis unter 65Jährigen an. Dagegen fiel der Anteil der unter 25Jährigen mit 4,0% gering aus.

Innere Organe bzw. Organsysteme oft betroffen

Häufigste Behinderungsart ist die Beeinträchtigung der inneren Organe bzw. Organsysteme mit einem Anteil von 25,8%. Am zweithäufigsten waren die Fälle mit einer Funktionseinschränkung der Gliedmaßen (14,1%) und zwar insbesondere der Beine (10,5%). Bei 13,0% waren Wirbelsäule und Rumpf in ihrer Funktion eingeschränkt.

Unter den anerkannten schwerbehinderten Menschen waren ferner 5,1% Blinde bzw. Sehbehinderte sowie 4,1% Sprach-, Gehör- oder Gleichgewichtsgeschädigte.

Insgesamt machten die körperlichen Behinderungen damit den überwiegenden Teil der Behinderungen aus 65,7%. Auf zerebrale Störungen entfielen 8,9%. Geistige oder seelische Behinderungen wurden zusammen bei 9,4% der schwerbehinderten Menschen diagnostiziert. Der Rest (16,0%) entfiel auf sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen.

Jeder Vierte mit höchstem Grad der Behinderung

Von den amtlich anerkannten schwerbehinderten Menschen litt rund ein Viertel unter sehr schweren Beeinträchtigungen: Bei 1,7 Mill. der Personen war vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) von 100 festgestellt worden. Der geringste Grad von 50 wurde 2,0 Mill. schwerbehinderten Menschen zuerkannt.

Behinderungen meist krankheitsbedingt

Zum allergrößten Teil – nämlich 83,0% der Fälle – wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht. Weitere 1,4% der schwerbehinderten Menschen hatten dauernde Schäden in Krieg, Wehrdienst oder Zivildienst erlitten und bei 4,6% der Menschen war die Behinderung angeboren; bei 2,3% war die Ursache ein Unfall oder eine Berufskrankheit. Der Rest (8,7%) entfiel auf sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen.

Tabelle 5: Schwerbehinderte je 1.000 Einwohner nach Bundesländern (31.12.05)

Land	Schwerbehinderte Je 1.000 Einw.	Land	Schwerbehinderte Je 1.000 Einw.
Baden-Württemberg	68	Niedersachsen	81
Bayern	84	Nordrhein- Westfalen	91
Berlin	91	Rheinland-Pfalz	80
Brandenburg	82	Saarland	82
Bremen	90	Sachsen	70
Hamburg	76	Sachsen-Anhalt	72
Hessen	87	Schleswig-Holstein	84
Mecklenburg- Vorpommern	83	Thüringen	81
		BRD gesamt	82